



Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

No 228.

Dinstag den 30. September

1845.

Schlesische Chronik.

Heute wird Nr. 77 des Beiblattes der Breslauer Zeitung „Schlesische Chronik“ ausgegeben. Inhalt: 1) Nees von Esenbeck und Theiner. 2) Arbeitsziel. 3) Correspondenz aus Breslau, Sprottau, Wohlau, Jauer, Freistadt, Görlitz, Dels, Patschkau, Kreuzburg. Delikatessen der wahrhaft guten Presse. Sündenregister des Schlesiens Kirchenblatts.

An die geehrten Zeitungsleser.

Die Pränumeration auf die Breslauer Zeitung und die Schlesische Chronik für das nächste Vierteljahr (Oktober, November, December) beliebe man spätestens bis zum 1. Oktober zu veranlassen, so daß bis dahin auch von auswärts die Bestellungen durch die nächste Post-Behörde bei dem hiesigen königlichen Ober-Post-Amte eingegangen sind. Der Preis ist der bisherige, wie er am Schlusse der Beilage angegeben. Die hiesigen Abonnenten wenden sich gefälligst an die Expedition, Herrenstraße Nr. 20, oder an eine der nachbenannten Commanditen:

Albrechtsstraße Nr. 53, bei Herrn Schuhmann.  
Breitestraße Nr. 40, bei Herrn Steulmann.  
Friedrich-Wilhelms-Straße Nr. 5, bei Hrn. Herrmann.  
Friedrich-Wilhelms-Straße Nr. 9, bei Herrn Deder.  
Junkernstraße Nr. 30, bei Herrn Schiff.  
Karlsplatz Nr. 3, bei Herrn Kraniger.  
Klosterstraße Nr. 18, bei Herrn Syring.  
Matthiasstraße Nr. 17, bei Herrn Sympher.  
Mauritiusplatz Nr. 1 u. 2, bei Herrn Hahn.

Neumarkt Nr. 12, bei Herrn Müller.  
Neumarkt Nr. 30, bei Herrn Tiege.  
Nikolaistraße Nr. 69, bei Herrn Geiser.  
Dhlauerstraße Nr. 18, bei Herrn Thiel.  
Dhlauerstraße Nr. 84, bei Herrn Kolthorn.  
Dhlauerstraße Nr. 84, bei Herren Schüssel und Just.  
Neuschestrafte Nr. 12, bei Herrn Eliasohn.  
Neuschestrafte Nr. 37, bei Herrn Sonnenberg.  
Ring Nr. 6, bei Herren Josef Marx u. Komp.

Ring Nr. 30, im Anfrage- und Adress-Bureau.  
Rosenthalerstraße Nr. 4, bei Herrn Helm.  
Sandstraße Nr. 12, bei Herrn Hoppe.  
Schmiedebrücke Nr. 56, bei Herrn Hoffmann.  
Schweidnitzerstraße Nr. 36, bei Herrn Stenzel.  
Neue Schweidnitzerstraße Nr. 4, bei Herrn Gleis.  
Neue Schweidnitzerstraße Nr. 6, bei Herrn Lorck.  
Stockgasse Nr. 13, bei Herrn Karnasch.  
Neue Taschenstraße Nr. 4, bei Herrn Kahn.

Inland.

Berlin, 20. September. Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: dem Kammergerichts-Rath Nicolovius in Berlin den rothen Adler-Orden vierter Klasse; dem Hof-Klempnermeister Zobel in Berlin, dem Magistrats-Kanzlisten Coelius zu Frankfurt a. d. D., dem ersten Wachtmeister Leschek von der 2ten Gendarmen-Brigade und dem Förster Prus zu Görlitz, Regierungs-Bezirks Köslin, das allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

(Militär-Wochenblatt.) v. Sydow, General-Major a. D., zuletzt Komdr. des Garde-Kür.-Regts., zur Disposition gestellt. v. Urlaub, Major vom 20. Inf.-Regt., als Komdr. des 3. komb. Res.-Bats. Kommandirt. Dem Obersten Gr. Hoym, aggr. dem Garde-Kür.-Regt., ersten Adjut. des Prinzen Carl von Preuß. R. H., ist der k. russ. St. Vladimir-Orden 3. Klasse und dem Sek.-Lieut. Prinzen Carl zu Hohenlohe-Zinggelingen, aggr. dem 1. Garde-Mannz. (Edw.) Regt., zweiten Adjut. S. R. H., der k. russ. St. Annen-Orden 3. Klasse verliehen worden.

\*\* Berlin, 29. Sept. Gestern hatte ein Jagdrennen auf den Feldern hinter Schönhausen die ganze ritterliche und reiterliche Jugend vom Civil und Militär versammelt. Die Wettrenner waren zahlreich. Das mit Hecken und Gräben reichlich versehene Gebiet brachte hintereinander fast alle zu Falle, indeß kam Niemand zu Schaden. Der Lieut. v. Rauch, wie man sagt, unser auszeichnester Reiter, gewann den Preis, und bei dem schönsten Wetter kehrten Mittags die zahlreichen Reiter und Equipagen nach Berlin zurück. — Unsere Protektkatholiken werden nun in 8 Tagen ihren Gottesdienst beginnen, wozu ihnen vorläufig die Aula des Friedrich-Wilhelm-Gymnasiums bewilligt ist, ein für diese Fraktion unserer Christkatholiken gegenwärtig noch ausreichendes Lokal, während die größere Masse in ihrem bisherigen Versaal fortwährend noch enger eingeschüchtert wird, als die Negerklaven in einem Schiffschiff. Auch heute wird es wieder an Ohnmachten nicht fehlen. Vor 8 Tagen soll ein Regierungskommissar selbst Augenzeuge der unglücklichen Verhältnisse gewesen sein, ohne daß jedoch eine Aenderung erfolgt wäre. In Evangelicis wird, wie verlautet, der Protestkampf jetzt aufs Neue und ernstlicher beginnen. Mehrere unserer achtbarsten Geistlichen bereiten Erklärungen vor und andere sind bereits erschienen. — Die Reihe der Berliner Zeitungs-Korrespondenten wird sich wiederum um zwei lichten, welche zu längeren Freiheitsstrafen verurtheilt worden sind, die den einen, einen Familienvater, sehr hart treffen, aber, wie man vernimmt, durch keine Bitte abgewendet werden konnten. — Bei unsern Berliner Landtagswahlen ist besonders der Umstand von Interesse, daß die bisherigen Vertreter der Residenz, H. H.

de Cüvry und Güssfeldt, nicht wieder gewählt worden sind. Bei der Wahl des K. O. Professor Duncker zum hiesigen Stadtrath ist zu bemerken, daß die aufgeführten 800 Wahl. nur das Gehalt sind, mit welchem er eintritt, daß sich dieses aber im Laufe der 12 Jahre, für die er gewählt worden ist, allmählig auf 2000 steigert. Der neue Stadtrath ist übrigens der Sohn des bekannten hiesigen Buchhändlers. — Mit Interesse hat man hier Kongs's Triumphzug durch das Schwabenland gelesen; etwas Demonstration mag dabei sein, doch darf man auch nicht verkennen, wie tief begründet diese religiöse Bewegung auch dort in den Gemüthern ist.

\* Berlin, 27. Sept. Dem hier schon längst gefühlten Bedürfnisse einer Straßenpolizei ähnlicher Art, wie sie in London, Paris und Wien existirt, dürfte nächstens abgeholfen werden. Im Ministerium des Innern soll man sich bereits sehr eifrig mit deren Organisirung beschäftigen. — Die mehrfach erwähnten Homöopathen Luke und Pantillon, denen Seitens der Behörden schon vor Monaten ihre unbefugte Praxis verboten wurde, üben dieselbe wieder hier und in Potsdam nach ihrer Weise ganz ungenirt. Das Polizeipräsidium hat bis jetzt mit den energischsten Maßregeln nicht durchdringen können. Herr Pantillon gehört der Sekte der Baptisten an und hält hier Konventikel für dieselben. — Ein angesehenener und reicher Mann hat der hiesigen deutsch-katholischen Gemeinde einen großen schöngelegenen Begräbnißplatz geschenkt. — Die heute erschienene Kameralistische Zeitung, welche als ein halboffizielles Organ betrachtet werden kann, enthält in Bezug auf die Lichtfreunde folgende Belehrungen: „Die Versammlungen der protestantischen Freunde hatten in der letzten Zeit ebenso sehr an Zahl und Ausbreitung, als an Umfang gewonnen, und, da Jedem ohne Unterschied des Standes und der Bildung der Zutritt gestattet wurde, um so entschiedener den Charakter eigentlicher Volksversammlungen angenommen, als sie, das Gebiet gegenseitiger religiöser Anregung und die Grenzen einer bloßen Abwehr entgegengesetzter Richtungen überschreitend, kirchliche Verfassungsfragen, insbesondere das Verhältnis der Kirche zum Staate, in den Kreis ihrer Beratungen zogen, und, indem sie einzelne Akte des Kirchenregiments einer tadelnden, eine Aufregung der Massen veranlas-

senden Kritik unterwarfen, neben der religiösen immer mehr eine politische Richtung einschlugen und verfolgten. Wenn nun schon derartige Versammlungen, nach dem Beschlusse der deutschen Bundesversammlung vom 5. Juli 1832, unter welchem Namen und Zwecke es immer sei, in keinem Bundesstaate ohne vorgängige Genehmigung der kompetenten Behörde stattfinden dürfen, so haben des Königs Majestät, in Erwägung der nur gedachten Umstände, mittelst Ordr vom 5. Aug. d. J.: 1) die Versammlungen der protestantischen Freunde oder Lichtfreunde, sobald sie durch die Zahl oder die Standesverschiedenheit der Teilnehmer oder den Ort der Vereinigung den Charakter der Volksversammlungen annehmen, zu verbieten und zugleich zu verordnen geruht, daß 2) auch die Errichtung geschlossener Gesellschaften der protestantischen Freunde, unter welchem Namen sie auch auftreten möchten, verboten werden solle.“ — Große Theilnahme schenkt man hier Herrn Kroll, über dessen herrliches Etablissement der offene Arrest laut dem vorerwähnten Intelligenzblatt von Gerichts wegen eröffnet worden ist. Man glaubt jedoch noch, daß Herr Kroll eine Geldunterstützung von hoher Seite erhalten werde.

Ueber die Verweigerung von Trauungen von Seiten evangelischer Geistlichen ist, aus Anlaß des immer noch nicht zum Abschlusse gekommenen, durch den Prediger Consistorialrath D. Gerlach veranlaßten Specialfalls viel öffentlich verhandelt worden. Man hatte auch berichtet, es sei jetzt dahin entschieden worden, daß den evangelischen Geistlichen dieselbe Gewissensfreiheit, wie den katholischen zustehen, man ihnen also nicht zumuthen könne, einer Ehe, die, ihrer gewissenhaften Ueberzeugung zufolge, den Grundsätzen der evangelischen Kirche zuwiderlaufe, den Segen dieser Kirche zu erteilen, selbst wenn das bürgerliche Gesetz sie für zulässig erkläre. Die Kameralistische Zeitung giebt, abgesehen von dem kirchlichen Unterschiede zwischen einer protestantisch und katholisch geschlossenen Ehe, wonach schon die Pflichten der Geistlichen beider Confessionen von einander abweichen, „nur vom juristischen Standpunkt“ aus, folgende Bemerkungen gegen vorgedachte Entscheidung: „Der § 17, Tit. 1, Th. II. des Allgemeinen Landrechts schreibt vor: Wer zur zweiten oder fernern Ehe schreiten will, muß die Trennung der leztvorhergehenden Ehe sowohl dem Pfarrer, welcher das Aufgebot, als demjenigen, welcher die Trauung verrichten soll, nachweisen; und in § 25: daß nur Personen, welche wegen Ehebruchs, oder durch verdächtigen Umgang, oder sonst gestiftete Mißthelligkeiten zur Trennung der Ehe Veranlassung gegeben haben, die geschiedenen nicht heirathen sollen, daß solches aber in dem Scheidungsprozesse gerügt sein müsse. So lange daher durch ein neues, längst erwartetes Ehescheidungs-gesetz die Wieder-Verheirathung geschiedener Eheleute nicht ganz verboten,

können sich auch die Geistlichen von der Befolgung der vorgeordneten gesetzlichen Bestimmungen nicht lossagen, und wie oft ist ein weltlicher Beamter zur strengen Erfüllung gesetzlicher Vorschriften, gegen seine gewissenhafte Ueberzeugung, verpflichtet. Selbst bei katholischen Glaubensgenossen bleibt es nur dem Gewissen der geschiedenen Eheleute selbst überlassen, ob sie sich anderweit verheirathen wollen, und in diesem Falle kann nach § 442, Tit. 11, Th. II., des Allgemeinen Landrechts der Pfarrer, welcher Anstand nimmt, eine Ehe, welche nach den Landesgesetzen erlaubt ist, um deshalb, weil die Dispensation der geistlichen Obern versagt worden, durch Trauung zu vollziehen, solche verweigern.“

(D. A. 3.)

Man behauptet, daß binnen Kurzem ein allgemeines deutsches Kirchenconcil (?) zunächst von der preussischen Regierung berufen werden solle, zu welchem die Geistlichen aller Confessionen eine Aufforderung erhalten werden. Es läßt sich nun wohl nicht läugnen, daß die Beschlüsse eines solchen Concils, geben sie den Maßstab für die Bestimmungen der Regierungen, den gegenwärtigen freieren Bewegungen auf religiösem Gebiete nicht günstig sein werden, denn notorisch sind die meisten unserer Theologen, selbst wenn sie nicht Anhänger der strengen Orthodorie sind, doch weit entfernt, Anhänger aller Consequenzen der freieren Entwicklung zu sein. Hiermit scheint in Verbindung zu stehen, daß die österreichische Regierung, welche bekannlich die religiöse Bewegung eben nicht protegirt, in der Person eines dem Kabinete des Fürsten Metternich attachirten Beamten, einen Unterhändler hergeschickt hat, welcher sich mit den betreffenden Behörden über die der religiösen Bewegung zu sendenden Grenzen verständigen soll. (Magdeb. 3.)

Posen, 25. Sept. In Tirschtiengel, einem 10 Meilen von hier gelegenen Landstädtchen, in welchem bisher die Bekenner der römisch-katholischen, des unirtevanglischen und des evangelisch-lutherischen Glaubens friedlich neben einander gewohnt haben, fand am 10ten d. M. ein Begräbniß statt. Einem Lutheraner war nämlich am 6ten ein einjähriges Kind gestorben; am 8ten begab er sich zu dem mit den Kirchhofangelegenheiten beauftragten Vorsteher der unirten Kirchengemeinde, um eine Grabstelle für dasselbe zu kaufen, die ihm denn auch gegen Vorausbezahlung durch Quittung zugesichert wurde. Da die lutherische Gemeinde in Tirschtiengel von Posen aus bedient wird, und von da her der Herr Pastor D. gerade auf den 9ten Abends erwartet wurde, so wurde die Beerdigung des Kindes auf den 10ten Morgens 8 Uhr festgesetzt. Um die bestimmte Zeit, da man sich gerade zum Abzuge im Leichenhause versammelt hatte, kam der Todtengräber im Auftrage der Frau Pastorin B. (die unirte Predigerstelle ist durch den Tod des Pastor B. seit  $\frac{3}{4}$  Jahren erledigt) zu dem Leichenvater L. mit der Bitte, er möge sofort zu dieser sich begeben. Er ging und mußte da die Erklärung entgegen nehmen, sie, die Pfarrers Wittve, werde die Schlüssel zum Kirchhofe nicht herausgeben, bevor er die ihr (für die kirchlichen Beerdigungsfeierlichkeiten) zukommenden Stolzgebühren werde entrichtet haben. L. antwortete, er hätte jetzt nicht Zeit, sich über diesen Gegenstand in Diskussion mit ihr einzulassen; allein wenn sie etwas an ihn zu fordern hätte, so werde er es gern nach der Beerdigung bezahlen. Als er nun zurückgekommen, begab sich der Leichenzug nach altlutherischer Sitte unter dem Gesang eines Sterbeliedes und mit dem Pastor an der Spitze zum Kirchhof. Aber siehe, die Thüre war verschlossen, und der davor stehende Todtengräber trat dem Zuge mit der Bemerkung entgegen, er habe Befehl sie nicht aufzuschließen. Hierauf sandte der Pastor zwei Kirchenvorsteher an den Hrn. Bürgermeister ab mit der Bitte um seinen Schutz: er möge entweder den Kirchhof, auf welchem eine Stelle für diese Leiche gekauft worden sei, öffnen lassen oder ihm, dem Pastor, eine schriftliche Verweigerung zustellen mit Angabe des Grundes seiner Verweigerung. Gegen 1 $\frac{1}{2}$  Stunden blieben diese Abgeordneten aus, weil der Bürgermeister sich in nichts einlassen wollte, alles verweigerte und immer wieder auf den Rath zurückkam, sie möchten sich an die (einer andern Confession angehörige) Frau Pastorin wenden. Als sie nun so unverrichteter Sache zurückkehrten, so ging der Pastor selbst, in Begleitung zweier Vorsteher und im Amtsornate zu dem Bürgermeister, wiederholte ihm persönlich seine Bitte, bat ihn freundschaftlichst, er möge ihn doch nicht in die Nothwendigkeit versetzen, sich über seine Handlungsweise am betreffenden Orte beschweren oder sie wohl gar dem Urtheil der öffentlichen Meinung in gezwungener Selbstwehr preis geben zu müssen u. dergl. Allein Alles war umsonst. Er blieb dabei, der Hr. Ober-Landes-Gerichtsrath D. aus M., der gerade zum Wochengerichte anwesend war, habe ihm, auf Befragen, den Rath gegeben, also zu handeln; außerdem fürchte er das Geschrei der Andern (nämlich des unirten Kirchenvorstandes), die Lutheraner möchten ihn doch nicht in Verlegenheit bringen, und der Pastor möge sich nur recht aufs Bitten legen bei der Pfarrwittve B. u. s. w. Vergeblich berief sich der Pastor auf den Allerhöchsten Erlaß, die General-Concession der Lutheraner betreffend, nach welcher § 10 sie keine Lasten oder Abgaben an die unirte Religionspartei zu zahlen haben und auf die Quittung für die ge-

kaufte Gruft. Da nun der Bürgermeister nach einer eine volle Stunde lang dauernden Diskussion nicht dazu zu bewegen war, dem Pastor doch wenigstens eine schriftliche Verweigerung seines Schutzes zugeben, so sagte dieser: „Jetzt verlange ich auf Grund des Gesetzes zu Protokoll vernommen zu werden.“ Aber auch dieses Begehren wurde ihm rund abgeschlagen. Unverrichteter Sache kehrte nun der Pastor mit den Vorstehern zu dem Leichenzuge zurück — der in dieser ganzen Zeit gegen drei Stunden! an der Kirchhofthüre harrn mußte! — und erklärte den Versammelten, die Beerdigung werde Nachmittags um 4 Uhr an einem andern Orte stattfinden. Hierauf begab sich der Zug mit der Leiche (die schon 4 Tage alt war!) wieder nach Hause zurück. Auf dem Eigenthum eines der Vorsteher wurde nun zu einem zukünftigen lutherischen Kirchhofe von einigen Gemeindegliedern in Gegenwart des Pastors der Platz abgesteckt, und auf demselben ein Grab für dieses Nothbegräbniß bereitet. Um 4 Uhr Nachmittags, also abermals in allerletzten Augenblicke, als der Leichenzug sich in Bewegung setzen wollte, kam Befehl vom Hrn. Bürgermeister, das Kind nicht an dem beabsichtigten Orte zu begraben. Also weder auf dem unirten Kirchhofe ohne Entrichtung der Stolzgebühren (was ein Lutheraner ohne Verletzung seines Gewissens nicht thun kann, weil er dadurch die unirte Geistlichkeit für die seinige, sich selbst also als Mitglied der unirten Kirche erklärt), noch auch auf einem eigenen Kirchhofe! Diesem obrigkeitlichen Befehle wurde Gehorsam geleistet, und der Pastor ließ durch zwei Vorsteher bloß den Herrn Bürgermeister bitten, er möge die Gefälligkeit haben, ihm zum Begräbniß eine andere Stelle anzuweisen. Aber auch das verweigerte er!! — Endlich nach einer abermaligen langen Discussion ließ er dem Pastor sagen, er wolle den unirten Kirchhof öffnen lassen, aber unter der Bedingung, daß keine Art von Ceremonie vorkomme, „die Lutheraner hätten ja schon Vormittags gefungen, sie brauchten es also nicht ein zweites Mal zu thun!!“ — Mittlerweile war es Abend geworden, und den Lutheranern blieb also nichts übrig, als in diese Zwangsbedingung einzugehen, mit dem Vorbehalte: deren Gefeslichkeit hinsichtlich gehörigen Orts untersuchen zu lassen. — Wie verlautet, hat die lutherische Gemeinde sich sofort mit einer Klage an den Herrn Landrath gewandt, aber von demselbigen zur Antwort bekommen, von Rechten könne für sie „nicht die Rede sein“ und „Schutz könne er ihnen nur dann angedeihen lassen, sobald er amtlich von der ertheilten Genehmigung zur Bildung einer Kirchengemeinde Kenntniß erhalten habe.“ — Diesem nach wäre also das Betragen des Bürgermeisters ein gesetz- und rechtmäßiges gewesen, und die Lutheraner hätten keinen Anspruch auf Schutz an all denjenigen Orten im Preussischen Staate, wo den betreffenden Behörden keine amtliche Anzeige gemacht worden ist, daß an demselbigen eine „Kirchengemeinde“ genehmigt sei. Wenn also irgendwo (wie dies übrigens fast allgemein der Fall ist) nur drei, vier lutherische Familien wohnhaft sind, so können diese natürlich nie als „Kirchengemeinde“ um Anerkennung einkommen, und dürften sich nie und in keinerlei Weise auf die „General-Concession“ berufen. Mit Ausnahme der größeren Städte wohnen aber die Lutheraner sehr zerstreut aus einander, und haben gewöhnlich von 1—4 Meilen weit zum Orte, an welchem Gottesdienst gehalten wird; während „Kirchengemeinden“ in dem Sinne, wie ihn manche Unterbehörden nehmen, nur in sehr geringer Anzahl gebildet werden könnten. — Die Tirschtiogeler Gemeinde soll sich bei dem landrathlichen Bescheide nicht beruhigt haben und entschlossen sein Schutz für ihre Gewissensfreiheit anderweitig nachzusuchen.

Vom Rhein, 22. Sept. Ist es eine von allen Verständigen gern zugegebene Wahrheit, daß die politische Zukunft Deutschlands als Embryo im Schooße der preussischen Regierungswürde liege, so ist es nicht weniger wahr, daß auch in der Diskussion alle äußern und innern Fragen der deutschen Zukunft ihre Entledigung vornehmlich in Preußen finden werden. Schon hat thatsächlich — ein entscheidendes Zeugniß für den Fortschritt in Preußen — die preussische Presse alle Elemente der Erörterung und Prüfung der deutschen Lebensfragen an sich gerissen. Die deutsche Presse außerhalb Preußen bietet in einer großen Journalwüste nur wenige Oasen dar. In unsern constitutionellen Staaten, wo früher die politische Presse zeitweise geblüht hat, ist in Folge gesteigerter Censurstrenge eine Erschlaffung eingetreten, welche nur wenige örtliche Ausnahmen bietet. Dagegen bitbet sich eine Zahl preussischer Journale je länger je mehr zu umfassenden Sprechsälen aller großen und kleinen Fragen der deutschen Staats- und Volksentwicklung aus, wo man den Beruf der deutschen Tagespresse wahrhaft erkennt und ihn mit so viel Kraft als Geschick geltend macht. Diese Zeitungen sollten in Deutschland die größte Verbreitung genießen, nicht allein um deswillen, weil sie uns in der eben erwähnten Rubrik die ersten Stellen einzunehmen scheinen, sondern weil sich in ihnen die verschiedenen Farben und Stufen eines vernünftigen politischen und kirchlichen Bewusstseins und die daran sich knüpfenden Bestrebungen treu und kraftvoll aussprechen, und daher innerhalb ihrer Abweichungen und beziehungsweise Gegensätze eine unver-

fälschte Erkenntniß der Wahrheit möglich machen. Freilich widmen die an Gesinnung und Diskussionsberechtigung voranstehenden preussischen Journale ihre Thätigkeit allernächst den Fragen der speziellen Heimath, allein diese, sofern sie Hauptfragen sind, verschmelzen sich so innig mit den Zeitaufgaben im übrigen Deutschland, daß sie in vollster Bedeutung Fragen des deutschen Gesamtvaterlandes sind. So die kirchlichen Verhältnisse, das Bedürfnis freierer Rechtsverfassungen, die Zustände der arbeitenden Klassen und die Angelegenheiten des Zollvereins. In diesen vier Hauptgruppen der jetzt voranstehenden öffentlichen Interessen Deutschlands pulst das Wohl und Wehe der deutschen Zukunft. Die politischen Prinzipfragen sind durch sie zur wesentlichen Mitwirkung angeregt, aber ohne daß sie dabei eine besondere Entscheidungskraft für sich in Anspruch nehmen könnten.

(Magdeb. 3.)

Wesel, 23. Sept. Heute, wo unser Gemüsemarkt mit Kartoffeln spärlich versehen war, langte ein Bauer mit zwei Säcken, jeder von 2 Scheffeln, an und ward sofort von Kauflustigen umringt, die nach dem Preise fragten. Er forderte 3 Sgr. für ein Viertel Spind oder Meße, was für den preussischen Scheffel 1 Rthl. 18 Sgr. beträgt, und gab auf die Einreden, daß er zu viel fordere, barsch zur Antwort, daß in wenigen Tagen der Preis auf 4 Sgr. für ein Viertel Spind steigen werde. Die aufgebrauchte Menge drängte sich jetzt an die Säcke heran und schüttete sie aus, ohne daß jedoch etwas entwendet wurde. Ein Mann ging sogar so weit, daß er dem Bauer seinen eigenen ledernen Tragriemen um den Hals schlang und denselben unter der wohl nicht ernst gemeinten Androhung, ihn am Rathhausthürme daran aufzuhängen, fest anzog. Das Einschreiten der Polizei befreite den Bauer von der lästigen Halsbinde und stellte die Ordnung her. An wohlfeile Kartoffelpreise ist übrigens bei uns einstweilen nicht zu denken, da beständig zwei Schiffe hier nach Holland in Ladung liegen und für 2 Scheffel 2 Rthl. 15 Sgr. bezahlen. Sobald die Schiffe ihre volle Ladung haben, werden sie durch andere ersetzt. In mehreren Fällen haben diese Kartoffelspekulanten auch schon höhere Preise als die ebengenannten bezahlt.

(Köln. 3tg.)

### Deutschland.

Dresden, 25. Sept. In der heutigen Sitzung der II. Kammer verdienen unter den Gegenständen der Registrande besondere Erwähnung eine mit 197 Unterschriften aus Grimmitzschau eingegangene Petition für die Freiheit der Presse und eine Petition aus Leipzig mit 1016 Unterschriften um eine freiere Verfassung der evangelisch-lutherischen Kirche in Sachsen. Die erstere wurde, nachdem der Abg. Oberländer dieselbe bevorwortet und zu der seinigen gemacht, der dritten Deputation zugewiesen; die zweite, von dem Abg. Haase bevorwortet, ging an die I. Kammer, da in dieser ein diesen Gegenstand einschließendes allerhöchstes Dekret vorliegt, und für die kirchlichen Angelegenheiten dort ebenfalls eine außerordentliche Deputation ernannt ist. Hierauf ging die Kammer zur Tagesordnung über und setzte die Beratungen über den Bericht der außerordentlichen Deputation über den Gesetzentwurf einer Gewerbe- und Personalsteuer fort; derselbe Gegenstand wird noch einige der nächsten Sitzungen ausfüllen. — Die I. Kammer hatte auf der Tagesordnung die Berathung des Berichtes der außerordentlichen Deputation zur Vorberathung des Entwurfs einer Landtagsordnung, welche Berathung zu Ende kam, worauf der Entwurf gegen Eine Stimme angenommen wurde. In der ersten Deputation der I. Kammer ist Prinz Johann zum Vorstand und Dr. Gross zum Sekretär erwählt worden. Vorstand der vierten Deputation wurde Bürgermeister Behner.

(D. A. 3.)

Leipzig, 26. Septbr. Nach der erst heute erfolgten Mittheilung der Verhandlungen der Stadtverordneten in den nichtöffentlichen Sitzungen am 17. und 18. Septbr. kam in denselben ein vom Geheimrath v. Langenn im Auftrage des Königs an die Stadtverordneten gerichtetes Antwortschreiben auf die dem König überreichte zweite Adresse zum Vortrag, welches lautet: „An die Stadtverordneten zu Leipzig. Sr. Majestät, unserm allergnädigsten Herrn, habe ich die Adresse der Stadtverordneten zu Leipzig vom 2. Sept. d. J. überreicht. Se. Majestät der König haben mich beauftragt, den Stadtverordneten zu erkennen zu geben: daß die in der Adresse ausgesprochene Gesinnung der Treue Allerhöchsthüm zum Wohlgefallen gereicht habe, daß Se. Majestät aber auch hofften, es werde sich diese Gesinnung durch die That und namentlich durch die Bemühungen, dem Geiste der Gefeslichkeit und der Anhänglichkeit an Fürst und Vaterland allenthalben wieder Eingang zu verschaffen, bewähren. Den Stadtverordneten zu Leipzig stehe ich nicht an, solches auf aller-

höchsten Befehl hierdurch zu eröffnen. Leipzig, den 11. Septbr. 1845. Albert v. Langenn. — So viel wir hören, sind beide Sitzungen sehr bewegt gewesen, ehe man sich durch Stimmenmehrheit über den in den Mittheilungen ebenfalls veröffentlichten Schlusssatz einigte: „Nur das beruhigende Bewußtsein, daß die Bürgerschaft Leipzigs an jenen unheilvollen Ereignissen keinen Theil genommen, sich vielmehr zu allen Zeiten und unter weit schwierigeren Umständen durch unerschütterliche Treue und Anhänglichkeit an Fürst und Vaterland bewährt habe, habe den höchst schmerzlichen Eindruck zu mildern vermocht, den diese Antwort des Königs in den Herzen Aller hervorrief.“ — Ein Vorschlag, wie es mehr als wünschenswerth sei, daß eine ungeschminkte Darstellung der traurigen Ereignisse am 12. Aug. und deren Folgen von Seiten der Stadtverordneten als Vertreter der Bürgerschaft möglichst bald erfolgen möge, ward nicht zum Beschluß erhoben. (D. A. Z.)

Ulm, 23. Sept. Heute haben Ronge und Dowitz in unserer Münsterkirche Reden vor einer ungeheuren Menschenmenge gehalten; man schätzt die Zahl auf 18,000. Ersterer sprach über Matth. 5, 17, letzterer über Marc. 10, 14. In dem Vorkloster haben wieder mehrere Katholiken den Beitritt erklärt, und so gleich das Abendmahl unter beiderlei Gestalt empfangen. Von mehreren Protestanten wurde Ronge zum Abendessen ein kristallener Pokal überreicht. Am Donnerstag werden er und sein Begleiter sich nach Stockach, wo eine Dissentergemeinschaft im Werden ist, begeben. (N. C.)

Esslingen, 21. Sept. Samstag Abend konstituirte sich die hiesige deutsch-katholische Gemeinde, aus früheren Römischkatholiken und Protestanten, ungefähr 20 Mitglieder stark. (Beob.)

Hanau, 24. September. Eine neue Verfügung unserer Staatsregierung in Betreff der Deutsch-Katholiken vom 18. d. M. lautet: „Höchste Entschliessung, wodurch gnädigst genehmigt wird, daß 1) die deutsch-katholischen Dissidenten zu Hanau auf ihr Gesuch, daß der Pfarr. Trinthammer dortselbst zur Vorname der bei ihnen vorkommenden Tausen, Trauungen und Begräbnisse ermächtigt werde, so wie 2) die deutsch-katholischen Dissidenten zu Marburg auf ihr höchsten Orts gerichtetes Gesuch, daß sie sich auf den Grund des auf dem sogenannten Leipziger Concil aufgestellten Glaubensbekenntnisses als Gemeinde constituiren dürfen und daß ihnen gestattet werde, durch deutsch-katholische und nöthigenfalls auch durch protestantische Geistliche Gottesdienste und Pfarrhandlungen vornehmen zu lassen, dahin beschieden werden: daß eine Sekte, welche sich nach den Grundsätzen und Bestimmungen des sogenannten Leipziger Concils halten wolle, wie dieses von den Wittstellern unter 1 und 2 erklärt worden, in Kurhessen nicht werde geduldet noch anerkannt werden, — daß den Mitgliedern einer solchen Sekte eine Beihilfe durch evangelische Pfarrer nicht zugestanden werden könne, und daß Privatversammlungen derselben nicht weiter werden zugelassen werden, sondern ihnen nur die Hausandacht unbenommen bleibt.“ (F. J.)

Kiel, 22. Sept. Die Censur scheint abermals in unseren Herzogthümern geschärfte Instruktionen erhalten zu haben, und es dürfte der Uffing'sche Antrag, über gewisse Fragen die Discussion zu verbieten, hinsichtlich der periodischen Presse so ziemlich in Erfüllung gegangen sein. Wir sagen scheint und dürfte, denn veröffentlicht ist keine Instruktion, das pflegt aber auch überhaupt ja nicht mit solchen Dingen zu geschehen; aber man sieht es an den weißen Spalten, welche manche Wochenblätter zeigen, und hören es noch mehr von Aufsäßen, die gestrichen worden sind. (H. N. Z.)

Harburg, 24. September. In vorletzter Nacht ereignete sich hier ein Vorfall, der in der ganzen Stadt mit der größten Indignation betrachtet wird. Eine Bande von Schmugglern, 14 bis 16 Mann stark, lockt zwei Steueraufseher durch das Tragen von Packen auf einen Hof. Kaum ist dies geschehen, so werden die Thore geschlossen und die Unholde fallen über diese beiden Männer, die nur ihrer Pflicht folgten, her, werfen sie nieder, nehmen ihnen die Waffen weg und mißhandeln sie auf die fürchterlichste Weise durch Schläge mit Schiffshaken und Knütteln und verwundeten sie sogar durch Messerliche, so daß bei einem der Mißhandelten, der noch dazu Familienvater ist, es noch zweifelhaft bleibt, ob er am Leben erhalten werden wird. Das hiesige Kriminalamt entwickelt bei der sofort eingeleiteten Untersuchung die größte Thätigkeit. Es haben mehrere Verhaftungen stattgefunden, in Folge deren dem Vernehmen nach schon wichtige Eingeständnisse gemacht sind, die zur Ermittlung der Thäter führen. (H. C.)

**R u s s l a n d.**

\* **Von der Weichsel, im Septbr.** In Nr. 179 der Breslauer Zeitung befindet sich ein Artikel über das Verfahren, welches bei politischen Verbrechen auf der Citadelle in Warschau stattfindet, geschildert. — Für jeden Ausländer und besonders für jeden Preußen wird es daher in Folge der Bestimmung des Artikel 15 der Cartel-Convention vom 20. (8.) Mai 1844 gewiß von Interesse sein, die Prozedur zu erfahren, die bezüglich der politischen Verbrechen in jenem Lande stattfindet. — Auf die Denunziation eines Spions macht den ersten Angriff der General-Polizeimeister A.....cz. Der Angeeschuldigte wird gleich ins polizeiliche Gefängniß im Rathhause gebracht, und nachdem die Untersuchungs-Akten geschlossen sind, werden solche an den Fürsten-Statthalter abgegeben. Dieser überträgt die weitere Untersuchung der unter dem Vorsitz des Senators v. Storozenko stehenden und aus Gensd'armerie-Offizieren und subalternen Polizei-Offizianten zusammengesetzten Kommission, die den Angeeschuldigten nunmehr auf die Citadelle bringen läßt. Hier werden nun alle Mittel in Anwendung gebracht, um den Angeeschuldigten zum Geständniß zu bringen. Gewöhnlich wird eine solche Untersuchung Jahre lang hingeschleppt, und der Angeeschuldigte, der nicht selten ganz unschuldig ist, macht unrichtige Geständnisse, um nur des baldigsten nach Sibirien oder nach den Bergwerken des Urals zu kommen, die er im Vergleich mit seinen täglichen Leiden als ein Paradies ansehen muß. Nachdem diese Untersuchung geschlossen ist, werden die Akten dem Fürsten-Statthalter übergeben, der sie demnächst an das Kriegsgericht überweist. — Dieses Gericht ist aus lauter russischen Offizieren zusammengesetzt. Das ganze Verfahren bleibt ein Geheimniß — der Angeeschuldigte bekommt keinen Vertheidiger — er wird nicht vorgeladet, und mit seiner Vertheidigung nicht gehört. Kurzum es wird nur nach Lage der polizeilichen Untersuchungs-Akten erkannt. Nur so viel steht fest, daß eine Gerichtsordnung dort nicht stattfindet, und daß nicht nach den Landesgesetzen, sondern nach der Ukasen-Sammlung der Ivans, des Wasilewicz, des Boris u. s. w. von diesem Kriegsgerichte erkannt wird.

In einer Malteser Korrespondenz des M. Chronicle, welche sich auf Nachrichten beruft, die über Dbesa eingelaufen, wird der Verlust der Russen bei Erstürmung der Festung Dargo nach fünftägigem Kampfe auf 8000 Mann blos an Todten angegeben, wovon drei Generale, vierzig Offiziere und vier Adjutanten des Oberbefehlshaber Woronzoff. Die Russen sollen 50,000 Mann stark angegriffen haben. „Woronzoff“, heißt es am Schlusse, „zerstörte die Festungswerke und tratt dann mit seinem verstümmelten Heere — denn die Zahl der Verwundeten war ungeheuer — den Rückzug nach Tiflis an, um sich zu reorganisiren. Dargo war von Schamils regulären Truppen vertheidigt, bestehend aus einem Corps dagestanischen Fußvolks, nebst einer Schaar polnischer und russischer Ueberläufer. Schamil räumte die Festung, nachdem er alle seine Munition verbraucht, rettete aber sein sämmtliches Geschütz und Gepäck ins Gebirge.“ Die nämliche (offenbar übertreibende) Angabe findet sich in der Konstantinopler Korrespondenz der Times, mit dem Beifügen: dieselbe sei übereinstimmend auf verschiedenen Wegen nach Konstantinopel gelangt. Im Wesentlichen treffen diese Berichte, wie man sieht, zusammen mit dem, was schon seit einigen Wochen in Deutschland und Frankreich über jene Kämpfe veröffentlicht worden.

**Freie Stadt Krakau.**

\* **Schloß Tenczyn, im Sept.** Ein neues Wort im Korrespondenten-Lexikon der Breslauer Zeitung. Wenigstens entfinne ich mich nicht, daß jemals von hier aus ihr ein Artikel eingesendet worden wäre. Verhältnismäßig wenig Reisende haben das Bergschloß gesehen, noch weniger erklettert. Das wird sich ändern. Zahllose Züge von Wanderern werden bald in rauschendem, rauchendem Rutsch am Fuße der alten ehrwürdigen Beste vorüberfliegen, von welcher aus man jetzt mit bewaffnetem

Auge sieht, wie es hier und da amfisenartig wimmelt von Tausenden, welche für die Krakau-Breslauer Eisenbahn die Erdarbeiten in Angriff genommen haben. Die meisten mit ihren langen, leinenen Kitteln und ledernen Gürteln sind polnischen, einige schlesischen Ursprungs. Mitunter hat sich auch wohl ein altes (junge sind mir eben nicht vorgekommen) bärtiges Judentum an die Radwer gespannt. Bravo! Manche Söhne Israels wollen anfangen zu beweisen, daß sie über gemeinen Schachergeist sich erhebend, ebenso wie wir Christenkinder, im Schweife des Angesichts ihr Brodt zu essen entschlossen sind. Manche, sage ich, denn das Häuflein derer, welche so in rühmlicher Anstrengung ihrer Körperkraft als Tagelöhner oder Handwerker sich zu nähren versuchen, ist hier in der Gegend immer nur noch sehr klein, gegen die mehr als 15000 Juden im Krakau'schen Gebiete, welche von den Orten Krakau, Chyzanow und Trzebinia aus, wo ausschließlich sie zu wohnen Erlaubniß haben, tagtäglich in privilegirter Sicherheit das Christenvolk brandschagen, indem sie in Schlössern und Hütten das Fett von der Brüheschöpfen, welche die übrigen 125000 Einwohner mit Hunger und Kummer unter ihrem Ave-Maria sich einrühren. — Die Eisenbahn führt hin und wieder durch arge, waldige Sümpfe; manch liebes Tausend Radwern Sand, woran es in der Nachbarschaft nicht mangelt, wird sich erst aufthürmen müssen, um für die Schienen da einen festen Boden zu gewinnen, wo heut noch kaum ein Menschenfuß treten kann, ohne im Morast zu versinken. Unter solchen Auspizien wird das Jahr 1847 vor Eröffnung der ganzen Bahnstrecke von Krakau bis Gleiwitz sicherlich herankommen. Vor der Hand möchte man hier gern die ersten paar Meilen, von Krakau bis Erzeszowice, einem bekannten Vergnügungsorte, vollendet sehen. Mächtig steigt am erstern Orte zwischen dem Schützen- und botanischen Garten, in der Vorstadt unsern der Promenade, der Hauptbahnhof seiner Vollendung entgegen. Außerdem werden im Krakau'schen die schlesische Grenze an der zu überbrückenden Przemca, zwischen Dlugoszyn und Szakowa, mitten zwischen Bergwerken, und alsdann die, außer der Hauptstadt, beiden einzigen sogenannten Städte des Krakauer Gebiets, zusammen, Trzebinia und Chyzanow, jene  $\frac{1}{4}$ , diese  $\frac{3}{4}$  Stunden weit von sich, noch einen Bahnhof sehen. Zu letzterem legte man am 10. d. M. unter den unausbleiblichen Toakten, Schüssen u. s. w. den Grundstein. Das Volk ahnet die neue Aera und die mit ihr beginnende allmälige Umwälzung der Dinge. Ein Morgenstern steigt über ihm auf. In der That, unter allen bisherigen europäischen Eisenbahnen möchte vielleicht kaum eine verhältnismäßig zu einem so mächtigen und wohlthätigen Hebel der Gesittung und Humanität sich weihen, als gerade die, welche von der Tenczynner Höhe meilenweit wahrgenommen, mit dem Dampfe auch ein leuchtendes Feuer mitbringen wird. — Hier, wo engherziger Nationalstolz, starrer Aristokratismus, herrisches Pfaffenhum und entehrende Bestialität um die Wette ebene Ketten um Geister und Herzen so vieler schlangen, bisher dem erwachten edlern Bewußtsein der Völker unseres Erdtheils die Pforten zu den Häusern verriegelt hielten, und mit Argusaugen das Grenzwächteramt versahen, hier wird die neue Bahn unwillkürlich mit unmerklicher, aber unwiderstehlicher Gewalt einer durchgreifenden Volksbildung Thor und Thür öffnen. (E. a. w. P.)

**Großbritannien.**

**London, 22. Septbr.** In Folge des eingetretenen schlechten Wetters sind die Getreide-Preise sämmtlich in die Höhe gegangen. — Die Shenandoah brachte gestern um einen Tag neuere Nachrichten aus New-York. Aus Pensacola schrieb man, daß zwei amerikanische Dampf-Fregatten und zwei Sloops dort angekommen waren. An der Westküste von Mexiko werden in Kurzem acht amerikanische Dampfschiffe versammelt sein, ohne die Schiffe der Ostindischen Station, die auch dazu stoßen werden. Von Kansas war in New-Orleans ein Brief vom 14ten August eingegangen, wonach der Krieg erklärt worden sei, dies bedarf inbeß noch der Bestätigung. (S. Amerika.)

Der abgelaufene Vertrag Brasiliens mit England enthält auch Bestimmungen bezüglich des wechselseitigen Durchsuchungsrechts der des Sklavenhandels verdächtigen Schiffe. Brasilien behauptet nunmehr, daß dieser Theil des Vertrages mit den andern Bestimmungen desselben erloschen sei, während England darauf besteht, daß er nach wie vor gültig sei. Als in der letzten Session Sir R. Peel für die englischen Kreuzer die Vollmacht verlangte, ein jedes verdächtige Schiff unter Brasilianischer Flagge zu durchsuchen, sprach man die Besorgniß aus, daß das Kabinet von Rio-Janeiro darin einen Casus belli finden, oder mindestens es für eine Verletzung der Freiheit der Meere betrachten werde. Das Brasilianische Gouvernement scheint nun selbst energisch zur Ausrottung des Sklavenhandels mitwirken zu wollen; denn man erfährt so eben, daß ein Brasilianisches Kriegsschiff ein Negergeschiff mit 300 Sklaven aufgebracht und damit in Rio eingelaufen war. Diese Thatsache spricht dafür, daß Brasilien entschlossen ist,

den Negerhandel auf seinem Gebiet streng zu verpönnen, obgleich es bisher Kuba die Negereinfuhr gestattete.

Der Berliner Brief der Debats über die Reise der Königin scheint hier wenig Sensation gemacht zu haben. Der Standard, der sich sonst besonders gern mit den Manifestationen der französischen Politik zu schaffen macht, verhält sich ganz stillschweigend. Der Globe hält den Brief für ein Pariser Fabrikat und keiner Beachtung werth. Seiner Ansicht nach, ist es unzweifelhaft, daß die Königin durch die Reise nach Deutschland vollkommen zufriedengestellt ist, jedenfalls habe die klägliche Demonstration der Kölner Radikalen sie nicht affizieren können und daß Etriquettenverhältnisse in Betreff des dem Prinzen Albert zugestandenen Ranges ihren Gleichmuth gestört haben, sei eine Unmöglichkeit, da der Prinz nicht als deutscher, sondern als englischer, vom Parlamente als solcher anerkannter Prinz die Reise gemacht habe und sein Plaz neben der Königin ihm daher in Deutschland so wenig habe streitig gemacht werden können, wie in England selbst.

Einen merkwürdigen Fund hat man in der amerikanischen Kriegesregatte „Missouri“ gemacht, welche bekanntlich im vorigen Jahre im Hafen von Gibraltar aufgebrannt und versunken ist, und deren Ladung und Inventarium man jetzt mit Hilfe von Tauchern zu bergen bemüht ist. Die Taucher haben nämlich ganze Kargenladungen von Hand- und Fußschellen zu Tage gefördert, wie man sie auf den Sklavenschiffen zur Fesselung der Sklaven gebraucht. Unsere Blätter ergehen sich begreiflicherweise in mannigfachen, für die Amerikaner nicht sehr schmeichelhaften Konjekturen über Ursache und Zweck dieser ominösen Ladung.

Nach Berichten aus Malta vom 14. Sept. fürchtete man für die Ruhe in Athen bei Gelegenheit der Jahresfeier des 15. Sept. und es waren daher ein Paar englische Kriegesfahrzeuge nach Athen beordert worden.

**Diplomatisches Aktenstück über den Zollverein.**  
(Schluß der Note des Grafen Aberdeen an den britischen Gesandten in Berlin, d. d. London, 13ten Mai 1845.)

Es muß nun bemerkt werden, wenn die Zölle, welche ein Staat von den Produkten eines andern Staates erhebt, von der Art sind, daß man sich darüber als über eine Bedrückung beklagt, daraus zu folgen scheint, daß ihre Aufhebung, ihre Herabsetzung oder ihre Modification jenem andern Staate zum Vortheil gereichen müsse. Gegenwärtig wird jedoch behauptet, daß die Aufhebung des Zolles auf die Wolle, die Herabsetzung auf mehr als die Hälfte der Zölle vom Bauholz, und die Modification der Korngefese, in Folge welcher eine weit größere Menge ausländischen Kornes zur Consumtion auf die britischen Märkte geführt worden ist als zuvor, dem Zollverein durchaus keinen Vortheil bringen, woraus die Regierung Ihrer Majestät nothwendig ableiten muß, daß die preussische Regierung nicht berechtigt gewesen ist, Klagen über diese Zölle gegen die britische Regierung zu erheben.

Im Jahr 1828 überreichte der Baron Bülow, welcher damals von Seiten Preußens als Gesandter an diesem Hofe accreditirt war, der britischen Regierung eine Note, worin er sich über gewisse falsche Angaben in Betreff der commerciellen Verhältnisse Preußens beklagte, welche zu jener Zeit in einer Zeitschrift erschienen waren. In dieser Note drückte er sich über diese Klasse von Schriftstellern folgendermaßen aus: „*Quelque peu d'attention que méritent en général les attaques des journalistes et pamphletaires marquées au coin de l'esprit de parti*“ etc. Mit dieser Aeußerung im Gedächtniß, muß es mich nicht wenig in Erstaunen setzen, zu finden, daß der Baron Bülow gegenwärtig nicht anfieht, die Angaben und Berechnungen eines Schriftstellers, welcher genau zu derselben Klasse gehört, als eine Autorität anzunehmen. Da ich die frühern Ansichten des Barons über den Werth solcher Schriften unbedingt theile, so würde ich mich der Nothwendigkeit gänzlich überhoben geglaubt haben, den Angaben seines Autors zu begeben, hätte Seine Excellenz es nicht für gut befunden, sich gegenwärtig zu denselben als den seinigen zu bekennen. Da dem jedoch so ist, so will ich diese Angabe in aller Kürze erörtern. Wenn der Verfasser des Artikels, auf welchen sich der Baron Bülow bezieht, die Debatten über die Korngefese dieses Landes mit Aufmerksamkeit verfolgt hätte, so würde es ihm klar geworden sein, daß die Vermehrung des Zollertrages vom ausländischen Korn, welches thatsächlich in den zwei ersten Jahren nach Annahme des neuen Gesetzes in dieses Land eingeführt wurde, verglichen mit dem Ertrage der vorausgegangenen Jahre, beweist daß, während das alte Gesetz die Einfuhr des Kornes beinahe gänzlich verhinderte, ausgenommen wenn der Preis desselben 71 Schilling erreichte hatte, das neue Gesetz dessen Einfuhr im ersten Jahre nach der Annahme des Gesetzes zu 64 Schilling, und im zweiten zu 58 Schilling gestattete. Und, obgleich die Einwendungen gegen das frühere Korngesetz nicht sowohl gegen den hohen Zoll, als gegen dessen mächtige Tendenz, das ausländische Korn von den britischen Märkten auszuschließen, gerichtet waren, und obgleich es sich erwiesen hat, daß das neue Gesetz den Markt großen Massen von Weizen eröffnet

hat, bei einem Stande der Preise, zu welchem das alte Gesetz denselben durchaus verschlossen gewesen sein würde, behauptet dennoch der Verfasser des fraglichen Artikels, daß das neue Gesetz die Nachtheile für die Agrikultur Deutschlands nicht vermindert, sondern vielmehr erhöht habe. — Wenn wir indeß die Erleichterungen, welche dem Handel aus der Veränderung erwachsen sind, auch gänzlich unberücksichtigt lassen, und uns einzig auf die Schätzung des wirklichen Betrages des erhobenen Zolls beschränken wollen, so wird es sich ergeben, daß der für das Jahr 1843 geltende Durchschnittszoll von 14 Schilling 3 Pence (nicht 16 Sch. 6 P. wie der angeführte Autor vermuthet), ungefähr 31 Procent von dem Durchschnittspreise des Weizens beträgt. Gewiß haben die Staaten des Zollvereins, welche so eben das Eisen mit einer Tare von einem nicht geringeren Betrage belegt haben, somit keine gerechte Ursache zur Klage.

Hinsichtlich des zufälligen Vortheils, welcher den Vereinigten Staaten von Nordamerika aus der canadischen Kornbill erwächst, hat die Regierung Ihrer Majestät der preussischen Regierung bereits die vollständigsten Erklärungen dargeboten. Es bleibt mir daher jetzt nur noch übrig hinzuzufügen, daß, welche Vortheile dieses Gesetz auch den Vereinigten Staaten, wenn verglichen mit Deutschland, gewährt, dieselben ausschließlich aus dem zufälligen Umstande ihrer benachbarten Lage zu Canada entspringen, und auf keine Weise den Vortheilen gleich zu stellen sind, welche Deutschland, verglichen mit den Vereinigten Staaten, aus seiner geographischen Lage zu Großbritannien für eine so lange Reihe von Jahren bezüglich des Kornhandels erwachsen sind.

Der von Baron Bülow angezogene Autor behauptet ferner: daß die Abgaben von ausländischem Bauholz sich noch immer auf 50—100 Procent ad valorem belaufen; er weist insbesondere noch auf die erhöhte Differenz zwischen den gegenwärtigen und den alten Sätzen des Zolls auf das ausländische und Colonial-Bauholz hin; in der augenscheinlichen Absicht, die Meinung zu begründen, daß dadurch die Beschränkungen des preussischen Handels vermehrt worden seien. Die Beweisgründe; durch welche eine solche Behauptung zu unterstützen sein möchte, sind jedoch eben so schwach, als die Angaben in Betreff des positiven Betrages der gegenwärtigen Zölle unrichtig sind. Die letzten Preiscurante von Memeler Bauholz auf dem Londoner Markt geben den Preis als zwischen 66 und 98 Schilling wechselnd pr. Ladung an. Der Zoll von diesem Artikel beträgt 25 Schilling, was also eine Belastung von 40 Proc. vom Werthe und nicht von 50—100 Proc., wie fälschlich behauptet wird, begründet. Andere Gattungen von Holz betreffend, so ist es weltkundig, daß die Abgaben von denselben bedeutend niedriger sind. Von den Faßbauben zum Beispiel, welche in großer Menge aus der Dstsee eingeführt werden, mögen sie sich nach dem Tarif vom Jahre 1842 ungefähr auf 20—27 pCt. belaufen. Hinsichtlich des Verhältnisses, welches gegenwärtig zwischen den Zöllen vom ausländischen und dem Colonial-Bauholz stattfindet, habe ich zu bemerken, daß, wenn die Differenz dieser Zölle durch die Veränderung von 55 und 10 Schilling bis zu 25, und 1 Schilling respective erhöht worden ist, der Schutz Zoll des Colonial-Bauholzes durch diese Veränderung von 45 bis zu 24 Schilling pr. Ladung vermindert worden, und der absolute Betrag des Zolles auf das ausländische Bauholz um mehr als die Hälfte reducirt ist. Es muß dem Baron Bülow klar sein, daß es keinen größern Irrthum geben kann als den, die Strenge eines Zolles nicht nach seinem Verhältniß zum Werthe der Waare, sondern zu der Abgabe von einem ähnlichen Artikel, welcher ein Landeserzeugniß ist, zu beurtheilen. Denn nach einer solchen Weise zu schließen könnte, behauptet werden, daß, wenn die britische Regierung für gut finden sollte, die Zölle vom ausländischen und Colonial-Bauholz respective auf einen Schilling und einen Fartheng pr. Ladung herabzusetzen, und dadurch die gegenwärtig bestehende Differenz von 25 zu 1 auf 48 zu 1 zu erhöhen, die preussische Regierung noch größere Ursache haben würde, sich zu beklagen, obgleich die Protection des Colonial- und die Belastung des ausländischen Bauholzes dadurch fast gänzlich aufgehört haben würde zu existiren.

Da der Zoll auf ausländische Wolle nicht mehr besteht, so ist es unnöthig die Angaben des fraglichen Verfassers hinsichtlich dieses Zolles in Betracht zu ziehen.

Was die Zölle von der Leinwand betrifft, so betragen die allgemeinen, durch den britischen Tarif darüber festgesetzten Raten 15 pCt. ad valorem. Diejenigen Gattungen von leinenen Fabrikaten, welche Deutschland vorzüglich interessieren, nämlich Damast und Diapers, bezahlten vor den Abänderungen in dem britischen Tarif 2 Schilling pr. Yarb. Ungeachtet der heftigen Gegenstellungen von Seiten der schottischen, irländischen und Worsshire-Fabrikanten, sind die Zölle von diesen Artikeln dennoch auf 10 Pence und 5 Pence respective herabgesetzt worden, und selbst unter den früher beschriebenen Raten fand die Einfuhr derselben statt. Es ist daher der Regierung Ihrer Majestät schwer zu begreifen, wie es möglich sein könnte, daß die weit mehr als die Hälfte betragende Herabsetzung von einer Waare, welche das Interesse des Baron Bülow als eines der Ausfuhr-Artikel der Staaten des Zollvereins nach die-

sen Landen erregt hat, ohne den geringsten Werth für jene Staaten sein sollte.

Die Abgabe von den Seidenfabrikaten ist ebenfalls bedeutend überschätzt. Wenn ein Zoll nach dem Gewicht von Artikeln erhoben wird, deren Werth, wie es bezüglich der Seiden-Waaren der Fall ist, eine so große Verschiedenheit darbietet, so ist es jederzeit schwer den wahren Durchschnittspreis der Auflage auf einen solchen Artikel zu berechnen. Wenn wir aber die Nachweisungen, welche das britische Zollhaus darüber liefert, zur Beurtheilung annehmen, so ergibt sich daß der fragliche Autor den Durchschnittsbetrag dieses Zolles um mehr als die Hälfte überschätzt hat. Die Regierung Ihrer Majestät wird jedoch stets bereit sein jeden Beweis, welcher gegen die Zuverlässigkeit dieser Angaben vorgebracht werden könnte, einer aufmerksamen Prüfung zu unterwerfen.

Was den Zoll betrifft, welcher den Halb-Sammeten aufgelegt ist, so ist derselbe aus einer buchstäblichen, obgleich in diesem Falle strengen Anwendung des hinsichtlich gemischter Stoffe bestehenden Gesetzes entsprungen. Der Baron Bülow ist jedoch durchaus im Irrthum, wenn er glaubt, daß die gemischten seidnen Güter nach einer verschiedenen Regel behandelt werden, je nachdem sie respektive französischen oder deutschen Ursprungs sein mögen. Die Regierung Ihrer Majestät steht aus allgemeinen Gründen nicht an, ihr Bedauern auszusprechen, daß ein Artikel wie die Halb-Sammete einem Zoll von 70 pCt. von seinem Werth unterworfen sein sollte (eine Abgabe, welche beiläufig gesagt, bedeutend niedriger ist als die von Seiten des Zollvereins den gröberem Baumwollen-Fabrikaten aufgelegte), und daß die vom Zollverein in der jüngstverflossenen Zeit wiederholt verfügten Beschränkungs-Maßregeln gegen den britischen Handel es ihr so schwer machen sollten einen Nachlaß zu bewilligen, welchen sie an und für sich selbst nicht anders als mit der Billigkeit übereinstimmend ansieht.

Ueberdies sind auch jederzeit allgemeine Gründe vorhanden, welche die theilweise Behandlung wichtiger Fragen als unstatthaft erscheinen lassen, obgleich diese allgemeinen Gründe zuweilen von solchen Verfahrungs-Motiven überwogen werden mögen, welche auf den besondern Fall Anwendung finden. Allein im gegenwärtigen Falle konnte die Regierung Ihrer Majestät das Dasein solcher Motive nicht wahrnehmen, und so lehnte sie es ab, auf ein theilweises Einschreiten rücksichtlich der wichtigen Frage der Seidenwaarenzölle einzugehen, indem sie auf einen Gebrauch verzichtete, welcher unzweifelhaft im Einklange mit dem Gesetze ist, und worüber, was auch dessen kommerzieller Charakter sei, der Zollverein um so weniger ein Recht hat sich zu beklagen, da jeder aus demselben entspringende Nachtheil aus dem System herkommt, die Zölle bloß nach dem Gewichte aufzulegen, ein System, welches das Grundprinzip seines eigenen Tarifs bildet, und welches in den Operationen dieses Tarifs Unbequemlichkeiten erzeugt, die von ähnlicher Art, aber von bei weitem größerer Ausdehnung sind.

Die Schrift, auf welche sich der Baron Bülow bezieht, giebt ferner die von Seiten des Zollvereins verfügte Erhöhung des Zolles auf die Mousselines de laine zu 40 pCt. an; offenbar ein Rechnungsfehler, indem es einleuchtend ist, daß die Erhöhung eines Zolles von 30 auf 50 Thaler nicht eine Vermehrung von zwei Fünfteln, sondern von zwei Dritteln ist, und sich auf 60 anstatt 40 pCt. beläuft.

Nachdem nun die Angaben und Behauptungen, welche die preussische Regierung als korrekt zu betrachten für gut befunden hat, erledigt sind, komme ich zunächst auf zwei Punkte, welche von Baron Bülow selbst als geeignete Gegenstände zur Klage angeführt werden. Der eine betrifft den neuen Zoll vom blauren Kali, welchen den Baron Bülow erhöht glaubt; der andere den Zoll vom Sammet, welcher vom Baron Bülow für siebenmal höher angegeben wird als irgend ein Zoll in dem Tarif des Zollvereins. Hinsichtlich der ersten dieser Angaben habe ich zu bemerken, daß ich nach den darüber eingegangenen Erkundigungen den unter dem Tarife von 1842 erhobenen Zoll vom blauren Kali auf 2 Pence pr. Pfund festgesetzt finde, und daß vor dem Jahre 1842 dieser Artikel einen Zoll von 20 Proc. pr. Centner ad valorem bezahlte. Da aber der Preis dieses Artikels ungefähr 2 Schilling pr. Pfund beträgt, so war der neue Zoll keine Erhöhung, sondern eine Verminderung der Abgabe. In Betreff der Angabe des Barons Bülow, daß die britische Abgabe vom Sammet siebenmal höher sei, als irgend ein Zoll auf dem Tarif des Zollvereins, muß ich Eurer Herrlichkeit den Auftrag ertheilen, diesem Minister bemerklich zu machen, daß, obgleich diese Angabe vielleicht richtig sein mag, wenn der Zoll in Beziehung auf das Gewicht des Artikels betrachtet wird, dieselbe dennoch höchst irrig ist, wenn derselbe auf den Werth der Waaren bezogen wird. Die tadelnswürdigste Eigenschaft des Tarifs des Vereins ist unstreitig die, daß derselbe so eingerichtet ist, daß dessen Raten sehr niedrig sind bezüglich der werthvollsten Güter, aber ungeheuer hoch rücksichtlich jener wohlfeileren

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit zwei Beilagen.

(Fortsetzung.)

Artikel, welche am Ende wegen ihrer ausgedehnteren Consumtion von weit größerer Wichtigkeit für den Handel sind. Und wenn die Rate von 22 Schilling pro Pfund auch siebenmal höher, als diejenige ist, welche der Zollverein für gut finden mag, den Sammet-Fabrikaten, auf welche sie sich bezieht, aufzulegen, so beträgt dessen ungeachtet das Verhältniß dieser Raten zu dem Werthe des damit belasteten Artikels im Durchschnitt nicht mehr als 40 Procent. Und so ergibt es sich denn, daß die Taxe, welche in England für einen Luxusartikel berechnet ist und welche der Baron Bülow herausgehoben hat, um die relative Tendenz der beiden Tarife anschaulich zu machen, um mehr als ein Drittheil niedriger ist, als die Rate, womit der Tarif des Zollvereins einen Artikel, welcher zu den allgemeinen Bedürfnissen gehört, beschwert hat; ich meine die Baumwollenfabrikate. Der Baron Bülow führt jedoch zur Rechtfertigung dieser Raten an, daß die Einfuhr der wollenen und selbst der baumwollenen Stoffe sich, seit dieser Tarif in Kraft getreten ist, vermehrt hat. Dies würde bloß beweisen, daß der Tarif die Erweiterung des Handels, welche eine natürliche Folge der steigenden Bevölkerung und der Vermehrung der Reichthümer ist, nicht gänzlich hat verhindern können. Solch eine Beweisführung würde sich vor allen höchst bequem für Großbritannien sowohl zur Rechtfertigung seines vorigen Tarifs, als seines vorigen Korngesetzes beweisen, denn unter beiden hatte sowohl die allgemeine Einfuhr, als die des ausländischen Getreides, eine wesentliche Vermehrung gezeigt. Die Regierung Ihrer Majestät bedauert jedoch, dem Baron Bülow andeuten zu müssen, daß eine solche Vermehrung nicht rückfichtlich des wichtigsten Handelszweiges Großbritanniens mit Deutschland, der Baumwollen-Fabrikate, stattgefunden hat, indem der Betrag der Ausfuhr im Jahre 1843 sich weit geringer herausstellt, als der Durchschnittsbetrag der drei vorgehenden Jahre. Darf es daher die preussische Regierung in Erstaunen setzen, daß die Regierung Ihrer Majestät, wenn sie erwägt, erstlich: die Angaben des preussischen, an diesem Hofe accreditirten Gesandten im Jahre 1825, daß die Raten der Schutzzölle des preussischen Tarifs 10 oder höchstens 15 Procent ad valorem betragen; und zweitens: die in der Depesche des Baron Bülow an den Chevalier Bunsen am vergangenen 19. März ausgesprochene Angabe: daß Preußen im Verlauf der letzten 25 Jahre in allen wesentlichen Punkten dieselben Raten beibehalten habe, und wenn sie hierauf diese Angaben mit der anerkannten Thatsache vergleicht, daß in dem gegenwärtigen Augenblicke von Seiten der Staaten des Vereins Zölle von den zwei wichtigsten Zweigen britischer Manufaktur erhoben werden, die sich von 35 bis auf 64 Procent und von einigen der größeren Artikel noch weit höher belaufen — kann es, fragen wir unter diesen Umständen die preussische Regierung befremden, daß die Regierung Ihrer Majestät sich für gerechtfertigt hält, Vorstellungen an die preussische Regierung zu richten, die sehr verschieden von denjenigen sind, welche sie sich veranlaßt gesehen hat, an Staaten zu richten, die in der Ausübung einer beschränkenden Handelspolitik nur ihre stets und unausgesprochenen Absichten verwirklichen?

Ich habe bereits im Verlauf dieser Depesche Gelegenheit gehabt, die wichtigsten Nachlässe in dem Tarif Großbritanniens vom J. 1842, welche nach meinem Ermessen dem deutschen Handel günstig waren, zu berücksichtigen. Da der Baron Bülow jedoch die Ueberzeugung der preussischen Regierung ausgesprochen hat, daß diese Nachlässe nicht von dem geringsten Werth für den Zollverein sind, so muß ich noch einige nicht unwesentliche Reduktionen, die schon damals in dem Tarif stattgefunden hatten, anführen, um den Thatbestand zu erweitern, auf welchen das Urtheil über diese Messregel als Ganzes gegründet werden muß.

Erstens war die Einfuhr des Korns durch die zugestandene Erlaubniß vermehrt worden, dasselbe in den britischen Häfen zur zollfreien Ausfuhr und für den Gebrauch der Schiffe zu Mehl und Schiffszwieback zu verarbeiten. Ferner stehen die gesalzenen Lebensmittel des nördlichen Deutschlands, obgleich England selbst wenig Gebrauch davon macht, gegenwärtig in freier Mitbewerbung und auf dem Fuße vollkommener Gleichheit mit denen Irlands zur Verproviantirung der Handelsmarine. Der Zoll von Kleesamen war schon damals von 20 Schilling der Centner auf 10 Schilling herabgesetzt worden. Der von der Baumrinde von 8 auf 3 Pence der Centner. Der Zoll von Zink war auf einen Nominalbetrag gebracht worden. Die Einfuhr des Weins war von einem bedeutenden, früher den Flaschen aufgelegten, Zoll befreit worden, und viele andere Artikel möchten noch genannt werden, die vielleicht einzeln betrachtet von untergeordneter Wichtigkeit, aber als Glieder des Ganzen wesentlich sind. Ueberdies nahm die britische Regierung in den Jahren 1842 und 1843 auch alle Beschränkungen hinsichtlich der Ausfuhr von

Maschinen zurück, und eröffnete den ausländischen Waaren die Märkte der britischen Kolonien in Nordamerika und Westindien im Allgemeinen zu einer Differential-Abgabe von 7 Procent, selten oder nie von mehr als 15, und in vielen Fällen selbst nur von 4 Proz. vom Werth. Seit dem Datum der Depesche des Barons Bülow haben in dem britischen Tarif noch weitere und bedeutendere Herabsetzungen stattgefunden; was ich jedoch nur anführe, insofern es dazu dient, den aufrichtigen Wunsch Ihrer Majestät Regierung: in Uebereinstimmung mit den von ihr empfohlenen Grundsätzen zu handeln, noch überzeugender zu bekräftigen.

Ich komme nun zu den Zugeständnissen, welche der preussischen Schifffahrt im Jahre 1842 gemacht wurden, und welche der Baron Bülow in seiner Depesche an den Chevalier Bunsen als die verzögerte Erfüllung einer vertragsgemäßen Verpflichtung bezeichnet. Wenn die Regierung Ihrer Majestät Preußen klar und bestimmt das Recht abspricht, die Einwilligung Großbritanniens in die Forderung: daß preussische Schiffe, welche nach einem dritten Lande ausführen, hinsichtlich dessen, was gewöhnlich indirekter Handel genannt wird, auf gleichen Fuß mit brit. Schiffen gestellt werden möchten, als eine vertragsmäßig zu forderndes Recht zu betrachten, so muß die preussische Regierung die Erklärung zu dieser Entscheidung der britischen Regierung in der Auslegung suchen, welche Preußen im Jahr 1825 selbst vorgezogen hat, dem Vertrag zu geben. Denn als die britische Regierung in jenem Jahre, in dem sie dem Traktat vom Jahre 1824 dieselbe Auslegung gab, welcher die preussische Regierung gegenwärtig das Wort redet, den Buchstaben des Vertrags benutzte, um für britische Kolonialschiffe dieselben Vortheile zu fordern, welche brit. Schiffen bewilligt sind, so drückte sich der Baron Malhan, damals preussischer Minister am britischen Hofe, in seiner Erwiderung auf diese Forderung folgendermaßen aus: „*Sil est dit dans le premier article, „les bâtimens prussiens qui entreroient dans les ports du royaume uni de la Grande-Bretagne et d'Irlande, ou qui en sortiroient,“ on est autorisé a un tirer la conclusion que, parceque les avantages stipulés ne sont concédés aux bâtimens prussiens que dans les ports de la Grande-Bretagne et d'Irlande; par contre les mêmes avantages ne sont à concéder en Prusse qu'aux bâtimens provenant de ces mêmes ports.*“

Es war also im Jahre 1825 die Ansicht der preussischen Regierung, daß britische Schiffe die Vortheile des Vertrags nur in Anspruch nehmen könnten, wenn sie aus britischen Häfen kämen, und daß daher umgekehrt preuß. Schiffe sie nur in Anspruch nehmen könnten, wenn sie aus preuß. Häfen kämen. Allein da Einfuhr und Ausfuhr in dem Traktate durchaus auf gleichen Fuß gestellt sind, so ist es klar, daß wenn die Auslegung, welche damals dem Vertrage von Seiten Preußens gegeben wurde, richtig war, rückfichtlich preussischer Schiffe, welche in britische Häfen einliefen, so mußte sie auch richtig sein hinsichtlich preussischer Schiffe, welche aus solchen Häfen ausliefen; und daß daher preussische Schiffe, welche aus einem britischen Hafen nach einem nichtpreussischen Hafen ausliefen, kein Recht hatten, die Vortheile des Vertrags in Anspruch zu nehmen. Der Baron Malhan unterstützte bei der angeführten Gelegenheit die preussische Auslegung des Traktats auch noch durch eine Bezugnahme auf den Inhalt der Einleitung des Traktats, welche erklärt, daß es der Zweck des Vertrages sei, die Handelsverbindungen zwischen den resp. Staaten der beiden Souveraine zu erweitern; und er behauptete, daß die britischen Kolonien in diesem Ausdrücke nicht mit einbegriffen sein könnten. Wenn aber die Kolonien einer der contrahirenden Parteien und der Handel mit diesen Kolonien von den Bedingungen des Traktats als ausgeschlossen betrachtet werden sollen, müssen dann nicht dritte Länder und der Handel mit ihnen a fortiori ebenfalls als ausgeschlossen angesehen werden? Die ganze Beweisführung Preußens zu jener Zeit ruhte auf der Annahme, daß der Vertrag sich nur auf einen direkten Verkehr beider Länder beziehe, und Großbritannien, diesen Gründen nachgebend, zog die Ansprüche, welche es behufs seiner Kolonieschifffahrt in Antrag gebracht hatte, zurück und verstand sich dazu, den Handel mit den Kolonien zum Gegenstand einer späteren unabhängigen und widerrufbaren Uebereinkunft zu machen, und diesen Handel Preußen zu eröffnen gegen den Austausch eines Vortheils, dessen praktischer Werth in der That nicht viel mehr als nominell ist. Der relative Werth dieses Uebereinkommens für jedes der resp. Länder wird von Preußen nur dann erst angemessen gewürdigt werden, wenn die Regierung Ihrer Majestät sich durch Umstände veranlaßt sehen sollte, dasselbe zu lösen.

Aber was ist der wahre Stand der Sache rückfichtlich der Behauptung des Barons Bülow, daß Preußen im Verlauf einer Reihe von Jahren diesen Vortheil ge-

fordert habe, als einen solchen, zu welchem es kraft des Vertrags berechtigt sei? Während eines Zeitraums von neun Jahren nach Unterzeichnung des Traktats hat die preussische Regierung gar keine Forderung gemacht. Es war nicht eher als am 9. März 1833, daß der Baron Bülow, damals preussischer Gesandter am britischen Hofe, zum erstenmal die britische Regierung auf das von Seiten der englischen Zollbeamten beobachtete Verfahren hinsichtlich der Ausfuhr von Steinkohlen in preussischen Schiffen aufmerksam machte, ein Verfahren, welches ihm, wie er sich damals ausdrückte (*ne me semble*), nicht in Uebereinstimmung mit dem Traktat erschien. Aber anscheinend befriedigt mit den mündlichen Erklärungen, die ihm damals dargeboten wurden, gab er der Frage auf keine Weise weiteren Nachdruck; und selbst als er am 29. März 1834 beim Ablauf der Periode, für welche der Traktat von 1824 ursprünglich abgeschlossen war, der britischen Regierung eine Note überreichte, in der die Punkte aufgezählt waren, welche von Seiten der preussischen Regierung noch als Benachtheiligungen des preussischen Handels angesehen wurden, und deren Entfernung als wünschenswerth erschien, enthielt er sich nicht nur gänzlich einer Erwähnung des Zolls, welcher von Steinkohlen erhoben wird, die in preussischen Schiffen nach einem dritten Lande ausgeführt werden, sondern führte noch obendrein den Umstand an, daß die Stipulationen des bestehenden Vertrags sich nicht auf den indirekten Handel bezögen, als eine der Beschwerden, deren Abhülfe wünschenswerth schien. Ferner als nach einem weiteren Zeitverlauf von fünf Jahren die preussische Regierung bei Veranlassung der Ratifikation des Handelsvertrages, welcher kurz zuvor zwischen den Staaten des deutschen Zollvereins und Holland abgeschlossen worden war, ihre Eröffnungen bezüglich einer neuen Handelsübereinkunft mit Großbritannien erneuerte, brachte der Baron Bülow den die Ausfuhrzölle von Steinkohlen nach nichtpreussischen Häfen betreffenden Punkt keineswegs als eine Verletzung bestehender Vertragsverbindlichkeiten in Anregung, sondern führte denselben unter denjenigen Punkten auf, welche es rathsam sein möchte, in den neuen Traktaten zu ordnen, und welche in einem Memorandum aufgezählt waren, das den Titel führte: „*Memorandum with respect to those distinctions hitherto observed towards the shipping and mercantile interests of Prussia on the part of Her Britannic Majesty's Customs, which it is desired should either be removed or so modified as to place those interests on a more equable and reciprocal footing.*“

In Erwiderung auf diesen besonderen Punkt des preussischen Memorandums wurde der Baron Bülow benachrichtigt, daß die Regierung Ihrer Majestät sich nicht zu einer Verminderung des Zolls von Steinkohlen, welche in preussischen Schiffen nach andern als preussischen Häfen ausgeführt werden, verstehen könne, wenn Preußen nicht zu einem angemessenen Ersatz als Preis eines solchen Zugeständnisses bereit sei. Diese Entgegnung scheint die Frage damals für den Augenblick beseitigt zu haben, denn der unter Verhandlung stehende neue Traktat wurde ohne weitere Beziehung auf dieselbe abgeschlossen. Und es war nicht eher, als am 5. Oktober 1841, fünf Monate nach jener Periode und siebenzehn Jahre nach Abschluß des Vertrags von 1824, daß der preussische Geschäftsträger an diesem Hofe der Regierung Ihrer Majestät eine Note überreichte, in welcher zum ersten Male die Aufhebung des fraglichen Differentialzolls bestimmt als ein aus dem Vertrage von 1824 abzuleitendes Recht gefordert wurde, und in welcher die Gründe angegeben waren, welche die preussische Regierung bewogen, dasselbe als ein solches zu betrachten. Wenn die Regierung Ihrer Majestät, um einer Streitigkeit ein Ende zu machen, deren Gegenstand nicht von hinreichender Wichtigkeit war, um einen ferneren Widerstand gegen die dringenden Vorstellungen einer befreundeten Regierung zu rechtfertigen, sich dazu verstand, den Traktat von 1824 nach dem Buchstaben, anstatt nach der einverständlichen Absicht, in welcher derselbe entworfen war, auszulegen, so that die Regierung Ihrer Majestät in diesem Fall, was Preußen im Jahr 1825 in einem vollkommen ähnlichen Fall sich weigerte zu thun, und darf daher wohl die von Seiten Preußens sich beigemessenen Ansprüche auf eine gewissenhaftere Beachtung vertragsmäßiger Verpflichtungen auf sich beruhen lassen.

Drei Stellen befinden sich noch in der Depesche des Baron Bülow an den Chevalier Bunsen, über welche ich mich verpflichtet fühle, meine Bemerkungen zu machen. Die erste derselben ist diejenige, in welcher es den Anschein hat, als ob der Baron Bülow die Absicht hätte, einen Zweifel auf die genaue Richtigkeit der Berichte Eurer Herrlichkeit zu werfen. Da die Schritte, welche Eure Herrlichkeit zur Aufklärung dieser Sache thaten, meine vollkommene Billigung haben, und da, wie Sie

mir in der Depesche Nr. 69 vom 24. April v. J. berichten, der Baron Bülow Ihnen die Versicherung erteilt hat, daß die Absicht, eine solche Meinung zu erwecken, fern von ihm sei, so habe ich Eurer Herrlichkeit über diesen Punkt nichts mehr zu sagen.

Zunächst führt der Baron Bülow den Umstand an, daß die Regierung Ihrer Majestät vorgezogen hat, ihre Beschwerden in Betreff der unfreundlichen Tendenzen des Zollvereins vorzugsweise an Preußen zu richten — einen Staat, welcher, da er nur eine Stimme in den Beratungen dieser Verbindungen hat, auch keinen entscheidenden Einfluß auf die Maßregeln, welche in Verhandlung sein mögen, besitzt, noch, wie der Baron Bülow behauptet, zu besitzen verlangt.

Die Regierung Ihrer Majestät ist sich nicht bewußt, daß die Vorstellungen, welche in meiner Ew. Herrlichkeit am 28. Nov. 1843 übermachten Depesche niedergelegt waren, sich auf das Verfahren der preussischen Regierung allein beschränkt hätten. Im Gegentheil sind dieselben klar und entschieden gegen das Verfahren aller Staaten des Vereins gerichtet, und wenn die Regierung Ihrer Majestät die preussische Regierung als Vermittlerin zur Beförderung dieser Vorstellungen erwählt hat, so ist es nur, weil dieselbe keinen andern Annäherungsweg an diesen Verein kennt. Selbst wenn wir die unbestrittene Thatsache bei Seite setzen wollen, daß Preußen der Begründer und das vorzüglichste Mitglied des Vereins ist, und daß es den gesetzlichen Einfluß auf denselben ausübt, welchen eine solche Stellung verleiht, so würde die Regierung Ihrer Majestät sich dennoch und zwar durch das Verfahren Preußens selbst, für gerechtfertigt halten, sich in diesen Angelegenheiten an die preussische Regierung zu wenden. Denn that nicht Preußen im Jahr 1839, als es der Regierung Ihrer Majestät Eröffnungen zu einer Negociation bezüglich eines commerciellen Uebereinkommens mit den Staaten des Vereins machte, der brittischen Regierung zu wissen, „daß Preußen durch den Bundesvertrag des deutschen Zollvereins das Recht übertragen sei, Verträge, welche sich auf die Angelegenheiten des Vereins mit auswärtigen Staaten bezögen, zu negociiren?“ Und wenn Preußen kraft dieser übertragenen Gewalt sich für berechtigt hält in Angelegenheiten, welche das Handelsinteresse des Zollvereins betreffen, Vorstellungen an auswärtige Regierungen zu richten, so haben diese Regierungen unzweifelhaft von ihrer Seite ebenfalls das Recht, ihre Vorstellungen bezüglich solcher Angelegenheiten, in welchen ihre Interessen durch die Maßregeln des Zollvereins bedroht werden, an die preussische Regierung zu richten. Es muß der preussischen Regierung einleuchtend sein, daß Großbritannien, wenn dieses Recht bestritten würde, sich genöthigt sehen würde, den Empfang jeder Mittheilung der preussischen Regierung, welche auf die allgemeinen Handelsinteressen des Vereins Bezug hätten, abzulehnen.

Schließlich muß ich noch der Aeußerung des Barons Bülow Erwähnung thun, daß es nicht Gebrauch der brittischen Gesandtschaft in Berlin sei, ihre Mittheilungen an die preussische Regierung nur in englischer Sprache abzufassen. Bei Bezugnahme auf die Correspondenz, welche in den Jahren 1826, 1827 und 1831 zwischen diesem Bureau und der Gesandtschaft Ihrer Maj. in Berlin stattgefunden hat, werden Ew. Herrlichkeit die Ansichten ausgesprochen finden, welche die Regierung Ihrer Majestät stets über die Anmaßung der preussischen Regierung, dem brittischen Gesandten die Sprache vorzuschreiben, in welche er seine Mittheilungen einkleiden soll, gehegt hat. Ew. Herrlichkeit werden aus diesem Briefwechsel ersehen, daß die brittische Regierung den Gesandten Ihrer Majestät auf dem Festlande die strenge Vorschrift erteilt hat, sich in ihren officiellen Mittheilungen an die Regierungen, bei denen sie accreditirt sind, nur der englischen Sprache zu bedienen, während sie dieselben jedoch zugleich autorisirte, diese Mittheilungen aus Rücksicht der Courtoisie und der Bequemlichkeit für die Regierungen, bei welchen sie accreditirt sind, mit einer Uebersetzung zu begleiten, die entweder in der Landessprache, oder, wenn eine oder die andere dieser Regierungen die französische Sprache der Landessprache vorziehen sollte, in der französischen Sprache abgefaßt sein soll. Die Regierungen Ihrer Majestät von ihrer Seite hat stets und unveränderlich ihre Bereitwilligkeit ausgesprochen, die Mittheilungen fremder, am brittischen Hofe accreditirten, Gesandten selbst ohne eine solche Uebersetzung anzunehmen, und im gegenwärtigen Augenblick sind alle Mittheilungen von den Gesandten der amerikanischen Staaten, von Brasilien, Neapel, Portugal und Spanien in der Sprache der Länder abgefaßt, zu welchen diese Gesandten respective gehören. Als daher der preussische Geschäftsträger am 28. März vergangenen Jahres diesem Bureau die vom Baron Bülow an den Chevalier Bunsen gerichtete Depesche vom 19. März desselben Monats überbrachte und die Frage vorlegen zu dürfen bat, ob die Regierung Ihrer Majestät bei den Schwierigkeiten, welche sich darböten, eine hinreichend genaue Uebersetzung von der Depesche zu erlangen, abgeneigt wäre, die Mittheilung derselben in der deutschen Sprache, unbegleitet von einer Uebersetzung zu empfangen, so wurde ihm damals, als es der Regierung Ihrer Majestät noch un-

bekannt war, daß die Frage in der Depesche abermals zur Sprache gebracht sei, entgegnet: daß die Regierung Ihrer Majestät vollkommen bereit sei, die Mittheilungen der preussischen Regierung in der Form zu empfangen, in welcher es der preussischen Regierung am genehmsten sein dürfte. Obgleich die Regierung Ihrer Majestät billigerweise erwartet haben möchte, daß ihr eine gleiche Courtoisie bewiesen werden würde, und, obgleich sie nicht umhin kann, zu glauben, daß eine von einer Regierung an ihren eigenen Gesandten gerichtete Instruktion, welche der Regierung, bei welcher ein solcher Gesandter beglaubigt ist, nur zu beliebiger Kenntnissnahme mitgetheilt wird, die Beifügung einer Uebersetzung, dem Prinzip nach, weniger erfordert, als eine direkt an eine solche Regierung gerichtete Note, so dauert sie doch, daß Ew. Herrlichkeit die Bemerkungen des Baron Bülow nicht dadurch vermeiden haben, daß Sie die Mittheilung meiner Depesche von einer deutschen oder französischen Uebersetzung zu begleiten belieben. Dieses würden Sie ohne Zweifel gethan haben, wenn Se. Exc. auch nur den geringsten Wunsch deshalb geäußert hätte. Um jedoch einer möglichen Wiederholung der Unbequemlichkeiten, welche die preussische Regierung in Folge des von Ew. Herrlichkeit befolgten Verfahrens gefühlt zu haben scheint, zuvorzukommen, schließe ich hiermit eine deutsche Uebersetzung meiner gegenwärtigen Depesche an, welche Sie dem Baron Bülow nebst einer Copie des Originals mittheilen wollen. (Bez.) Aberdeen.

### Frankreich.

\* Paris, 23. Septbr. Das wichtigste Ereigniß für die hiesigen Verhältnisse ist der Ausfall der neu angeordneten Deputirtenwahlen, zur Ergänzung der durch den letzten Pairschub vacant gewordenen Stellen. Bis diesen Augenblick sind 7 der Wahlen bekannt, und sie sind sämmtlich mit großer Stimmenmehrheit zu Gunsten des Ministeriums ausgefallen. Die liberale wie die legitimistische Opposition sind gleichmäßig erlegen. Das Resultat ist nicht unerwartet, indes wollten es die Oppositionsblätter nicht voraussehen, und sie haben nun eine kleine Niederlage erlitten, über welche sie von den ministeriellen Zeitungen einigen Spott zu erdulden haben. Eine kernige Opposition ist übrigens hier gegenwärtig gar nicht denkbar; es giebt keinen Gegenstand, an den sie sich knüpfen könnte und gegen den Hof ist sie ganz unmöglich, da alle Welt in dem Lobe des Königs übereinstimmt. Die neuesten Nachrichten aus Spanien widerlegen das vor einigen Tagen aufgetauchte Gerücht, daß Ametller, ein bekannter Streitgenosse Espartero's, in Catalonien erschienen und verhaftet worden sei, wogegen es einige Aufmerksamkeit erregt, daß Hr. Mendizabal, einer der unverwundlichsten Anhänger des ehemaligen Regenten, sich nach Marseille begeben hat, wo er Spanien näher ist, als in Paris. Die Madrider Nachrichten reichen bis zum 17. September. Die Stadt ist ruhig, nur fällt es auf, daß auf der Börse fortwährend keine Geschäfte gemacht werden. Die St. Ferdinands-Bank hat sich wiederum gewilligt gefunden, dem Ministerium für die nächsten 3 Monate 60 Mill. Realen monatlich vorzuschießen. Die Cortes werden nicht vor Ende Dezember, also gleichzeitig mit den hiesigen Kammern, zusammenkommen. Der Premierminister Narvaez soll an der Leber leiden. In Madrid sind zwei kostbare Equipagen eingetroffen, welche die Königin Viktoria der Königin Isabella zum Geschenk macht.

### Belgien.

Brüssel, 23. Septbr. In der gestrigen Sitzung des Senats stellte Herr Cassiers an das Ministerium die Frage, ob es gegründet sei, daß der Kriegsminister vom 15. Oktober an 200 Mann von jedem Regiment beurlauben wolle. Wenn dies der Fall, so müßte er diese Maßregel als eine bedenkliche betrachten, da die Entlassung so vieler Soldaten geeignet sei, Unruhen zu erregen. Der Minister des Innern bekämpfte diese Ansicht, es sei die Pflicht des Gouvernements, für die Aufrechterhaltung der Ordnung Sorge zu tragen, welche durch jene Maßnahme keineswegs gefährdet würde. Mehrere Senatoren sprachen sich im Gegentheil dahin aus, daß jener Beschluß für viele Gemeinden, wo es an Arbeitern fehle, sehr nützlich werden müßte. — Man läßt viele Kartoffeln aus Großbritannien kommen; die Schottischen und Irischen werden sehr gut befunden. — Vermöge eines königl. Beschlusses wird das Institut der Agregés organisiert und geregelt, wozu die Doktoren, welche mit der größten Auszeichnung bestanden und auch verdiente Professoren der Kollegien ernannt werden können.

### Afien.

Berichte aus Calcutta vom 7., Madras vom 14., Bombay vom 6. August und China (Hongkong) vom 12. Juni melden nichts von Bedeutung. Der Pendschab ist noch immer in unverändertem Zustande der Anarchie. Gegen Gulab Singh war ein neues Mordattentat gemacht worden mit eben so wenigem Erfolge, wie das erste. Der junge Maharadscha Dalip Singh, hatte ein Weib genommen; Peshora Singh beharrte in seiner Widerspenstigkeit. — Sir Henry Hardinge, der Generalgouverneur von Ostindien, wird

nun, bestimmter Anzeige zufolge, um den 25. Septbr. von Calcutta nach den nordwestlichen Provinzen aufbrechen und es wird sich dann möglicherweise die Politik, welche England in den Angelegenheiten des Pendschab durchzuführen beabsichtigt, entwickeln. — Die Berichte aus China sind ohne Interesse. Der, die britische Station kommandirende Admiral Cochrane hatte gegen den Herausgeber des „Friend of China“ einen Difamations-Prozess angestellt wegen eines Artikels, der die Entscheidung des Admirals in einer Bergungssache angriff. Dieser erste Pressprozeß, der den Gerichten in Victoria auf Hongkong vorgelegen hat, ist zu Gunsten des Angeklagten entschieden worden.

### Amerika.

New-York, 1. Sept. Der bekannte General Gaines, der in New-Orleans kommandirt, hat den Staat Louisiana aufgefordert, einen Theil seiner Miliz zum Zuge nach Texas aufzubieten und es waren bereits zwei Compagnien Freiwilliger von New-Orleans nach Corpus Christi abgegangen. Dieselben werden indes wahrscheinlich, ebenso wie ein Theil der regulären Truppen, wieder zurückgeschickt werden, da es sich immer mehr herausstellt, daß man keine Bewegung von Seiten der mexikanischen Truppen zu erwarten hat und daß sie schwerlich den Rio Grande überschreiten werden. Uebrigens ist der General verfassungsmäßig zum Aufgebot der Miliz gar nicht berechtigt gewesen, da die Berechtigung dazu nur im Falle einer Invasion des Gebietes der Vereinigten Staaten eintritt und der Präsident wird daher ohne Zweifel die Maßnahmen des Generals desavouiren, den man ohnehin, seines eigenwilligen Charakters wegen, der sich schon früher in den texianischen Angelegenheiten bewährt, von jeder Einmischung in die militärischen Operationen fern zu halten beabsichtigt. Daß man übrigens im Süden der Union, ungeachtet des wenig kriegerischen Benehmens der mexikanischen Regierung, von manchen Seiten her die Kampflust anzuschüren sucht, beweist unter Anderem auch eine Bekanntmachung des in St. Louis kommandirenden Generals Lee, durch welche er sich bereit erklärt, sich an die Spitze von 5000 Freiwilligen zu stellen, um in Neu-Mexiko einzurücken, sobald er dazu ermächtigt sein werde. Die Enrollirung der Freiwilligen soll sofort beginnen. Von den in Texas bereits eingerückten Truppen der Vereinigten Staaten, welche ein Lager bei Aransas bezogen haben, waren keine neueren Nachrichten eingegangen. — Dem Jamaica Morning Journal vom 23. August zufolge hat ein am 18. August von Aur Cayes in Jamaica angekommenes Schiff die Nachricht von neuen Insurrektionsversuchen auf Hayti überbracht. Die Bewohner von Aur Cayes hatten sich bewaffnet, um von dem Präsidenten Perrot die Einwilligung in gewisse, nicht näher angegebene Parteiforderungen zu erzwingen. Der Aufstand scheint von den Anhängern des berühmten Ucaou ausgegangen zu sein, welche diesen an Perrots Stelle zum Präsidenten ausrufen wollen. Letzterer soll durch den Aufstand geistig und körperlich so angegriffen worden sein, daß man für sein Leben fürchtete.

Der Weekly Herald vom 30. August giebt folgende höchst interessante Mittheilung aus dem Staate Delaware: „Der Gouverneur Silas Wright hat das Land in Belagerungszustand erklärt und das Kriegsgesetz verkündet und zwar in Folge der Unruhen, welche eine Sekte veranlaßt, deren Zweck dahin zielt, die anarchischen Axiome des Communismus zu verwirklichen. Theilung des Eigenthums und Vertheilung desselben unter den Nichtbesitzenden auf Kosten der Besitzenden — ist das Evangelium dieser neuen politischen Schule, welche nicht nur in Delaware, sondern auch in der Nachbarschaft bereits zahlreiche Anhänger zählt. Die Organisation dieser Sektierer ist höchst sonderbar; sie zerfallen in Stämme, welche den Namen indischer Stämme angenommen. Sie sind bewaffnet, mit Munition versehen und maskiren und verstellen sich in der neuesten Zeit, um desto ungestrafter ihre Anschläge auszuführen. Jeder Aufzunehmende muß eine bestimmte Summe erlegen, zur Bestreitung der Kosten der Gemeinschaft. Die Mitglieder dieser Gesellschaft nennen sich „Anti-Renters“ und ihr Zweck besteht darin, Zahlung der Pachtgelder zu verhindern, was ihnen bisher sehr gut gelungen ist. Als kürzlich die öffentlichen Beamten einige Pächter zur Zahlung der Pacht anhalten wollten, wurden sie von einem Haufen Anti-Renters angegriffen, welche den Unterscheriffen und andere Beamte tödteten. Solche Thaten wiederholten sich mehrmals, so daß der Gouverneur zu den energischsten Maßregeln zu greifen, sich gezwungen sah. In der ausführlichen Proklamation, welche der Gouverneur zu diesem Behufe zu erlassen sich genöthigt fand, heißt es unter Anderm, daß selbst Magistratspersonen pflichtvergeßen genug waren, sich jenen Verächtern des Gesetzes anzuschließen. „Diese Magistratspersonen — heißt es — haben eidvergesen sich diesen staatszerstörenden Gesellschaften angeschlossen. Sogar Municipalbeamte, Mitglieder der Lokal-Registatur sind diesen Associationen beigetreten und schworen deren geheime Konstitution zu verkämpfen und sie bei ihren Unternehmungen zu unterstützen.“ Die Gefahr ist eine sehr dringende und die

kommunistische Organisation hatte höchst beunruhigend um sich gegriffen. Es fragt sich aber sehr, ob es dem Gouverneur gelingen werde, ihr Gränzen zu setzen, was der *Wichly-Herald* sehr bezweifelt.

### Lokales und Provinzielles.

Breslau, im September. Schon früher hatten wir zur Beherzigung und Warnung auf die Unsicherheit der Versendung von Geld in recommandirten Briefen ohne Angabe des Werthes hingewiesen. Ein neuer Fall wurde uns in Nr. 205, ein anderer in Nr. 207 zur Veröffentlichung übergeben. Dort hatten sich in einem mit einer namhaften Geldsumme beschwerten, und recommandirten Briefe beim Öffnen hieselbst in Breslau nichts als einige gut gefaltete Briefbogen vorgefunden, und schloß der Referent mit der Angabe: „die Postanstalt will sich bis jetzt nicht allein zu keinerlei Ersatz, sondern auch zu keiner Untersuchung verstehen.“ In Nr. 207 wurde mit dem Zusätze, daß die königl. Post-Anstalt von einem Ersatze wieder nichts wissen wolle, der neuerdings vorgekommene Verlust eines geldbeschwereten, recommandirten Briefes, und zwar auf derselben Tour und in demselben Zeitraume, wie in dem in Nr. 205 gedachten Falle, erwähnt.

Das General-Post-Amt fordert uns nunmehr zu einer geeigneten Berichtigung beider Artikel auf. Wir geben dieselbe so genau wie nach dem uns zugegangenen Material es vermögen, können jedoch nicht umhin, auch die neue Feststellung des Thatbestandes mit einer kritischen Beleuchtung zu begleiten.

Das General-Post-Amt nennt den ersten, in Nr. 205 vorgetragenen Fall „allerdings begründet,“ unbegründet dagegen die im Schlusse enthaltene Anführung, wonach die Postanstalt sich zu keiner Untersuchung habe verstehen wollen. Nach Versicherung des Ober-Postamtes in Breslau habe dasselbe den Adressaten nur aufgefordert, sich zuvörderst an das Postamt des Abgangsortes zu wenden, damit die Untersuchung von dort aus eingeleitet und auf dem Wege, den der Brief genommen, fortgesetzt werde. Keinesweges aber wolle dasselbe die Absicht ausgesprochen haben, sich der Mitwirkung zur Ermittlung des Thäters zu entziehen.

Hinsichtlich des zweiten Falles hat sich unser Referent, wie wir von ihm erfahren, durch die voreilige Annahme eines Interessenten täuschen lassen. Weil derselbe bis zu einem gewissen Termin keine Nachricht von dem richtigen Eingange eines geldbeschwereten recommandirten Briefes empfing, glaubte er, daß solcher unterwegs abhanden gekommen sei.

Sonach müssen wir allerdings den zweiten Fall als ganz unbegründet streichen und hinsichtlich des ersten Falles die Schlussbemerkung wegen Weigerung der Einleitung einer Untersuchung modifizieren. Die Hauptsache aber bleibt nach wie vor stehen, nämlich die von der königl. Postbehörde bestrittene Verpflichtung zum Ersatz und zur Entschädigung.

Es geht dies klar und deutlich nicht sowohl aus dem an uns gelangten Anschreiben, als aus einer Eröffnung des General-Post-Amtes an den Interessenten bei dem ersten Falle hervor. Darin heißt es: „der in Breslau zur Post gegebene, angeblich mit 124 Thlr. 15 Sgr. in Cassen-Anweisungen und Staatsschuldscoupons beschwert gewesene recommandirte Brief ist allerdings durch Schuld des dortigen Ober-Postamtes abhanden gekommen und der Post-Secretair N. N., welcher über denselben quittirt hat und den Verbleib nicht nachzuweisen vermag, wird den Ihnen durch den Verlust erwachsenen Nachtheil zu vertreten haben. Es muß Ihnen überlassen bleiben, Ihre Ansprüche gegen den Post-Secretair N. N. in beliebiger Weise event. vor Gericht geltend zu machen. Der Postbehörde liegt im vorliegenden Falle nicht die Verpflichtung ob, für den Verlust des Briefes zu haften, da die-

selbe gesetzlich weder für nicht declarirte Geldsendungen Garantie zu leisten, noch die Absender recommandirter Briefe — soweit solches nicht beim Verkehr mit dem Auslande durch Conventionen bestimmt worden ist — in Verlustfällen in irgend einer Art zu entschädigen hat.“

Der Vollständigkeit wegen wollen wir noch anführen, daß im vorliegenden Falle der Post-Secretair N. N. schriftlich erklärt hat: er fühle sich zur Vertretung des durch das Abhandenkommen des fraglichen recommandirten Briefes angeblich entstandenen Verlustes nicht verpflichtet.

Also, das General-Post-Amt räumt ein, daß ein recommandirter Brief durch Schuld eines Ober-Post-Amtes abhanden gekommen ist, weigert sich jedoch der Vertretung und verweist an die Person desjenigen Beamten, der über den Brief quittirt hat. Dieser Beamte aber lehnt wiederum von seiner Person den Regress ab. Welche Garantie hat nun der Absender recommandirter geldbeschwerter Briefe? An wen soll er sich halten? In welchem Verfahren seine Ansprüche geltend machen? Das General-Post-Amt wird das Publikum doch nicht etwa mit der Verweisung zum gerichtlichen Prozeß zufrieden stellen wollen! Eine Verweisung, die alle bisherige Theorie und Praxis hinsichtlich der Vertretungs-Verbindlichkeit der königl. Postbehörde für ihre Beamten und für die ihr vertrauten Sachen ins Schwanken setzt!

Wir können demzufolge mit gutem Gewissen unsere Warnungen wegen Geldsendungen in recommandirten Briefen wiederholen.

L. Breslau, 27. Septbr. In einem frühern Artikel hatten wir schon darauf aufmerksam gemacht, daß die „Allgemeine Preussische Altersversorgungs-Anstalt vermöge ihrer Prinzipien und der Vortheile, welche sie in so hohem Grade, wie keine andere Renten-Anstalt, gewährt, das allgemeine Interesse erregen und sich einer günstigen Theilnahme erfreuen müsse. Daß gerade eine Anstalt, die in Schlesien begründet wurde, jetzt von vielen auswärtigen Blättern mit Lob besprochen wird, muß und darf uns nicht gleichgültig sein. Die Presse hat besonders die Verpflichtung, solche Anstalten zu unterstützen und überall, wo Mißtrauen durch Neid oder Verläumdung hervorgerufen wird, diesen entgegen zu treten. Ersteres ist, wir können das wohl mit Recht sagen, sehr bald geschwunden, seit es bekannt geworden, daß die Rechnungsnachweise höheren Orts vielfach geprüft worden sind und die Controle über die Verwaltung von Seiten eines königl. Commissarius, eines Censorii und eines engeren Ausschusses geführt wird. In Bezug auf die Art und Weise, wie die Einlagen von jedem Theilnehmer leicht beschafft werden können, geben die vor Kurzem erschienenen „Erläuterungen der Tabellen“ hinreichend Aufschluß, doch wollen wir nach jener Norm einige Beispiele anführen. Nehmen wir den Fall, ein Mann beabsichtigt, seine 25jährige Frau mit einer Pension von 100 Rthlr. von ihrem 50sten Lebensjahre ab zu versichern, so muß er, um diesen Zweck zu erreichen, im Laufe des ersten Jahres in beliebigen Raten 100 Rthlr. zahlen, dann bis zum 50sten Jahre jährlich ohngefähr 20 Rthlr., ich sage „ohngefähr“, weil, wenn die Gesellschaft größer wird, ein Theil dieser Einlagen durch die Dividende ersetzt wird. Stirbt die Frau, so werden die Einlagen dem Manne unverkürzt zurückgegeben, wird sie aber z. B. 70 Jahre alt, so hat sie zusammen 2000 aus der Gesellschaft gezogen. Beabsichtigt ein 40jähriger Mann, sich eine jährliche Pension von 50 Rthlr. von seinem 60sten Lebensjahre ab zu versichern, so muß er, wenn er jährlich einen gewissen Beitrag zu zahlen Willens ist, im Laufe des ersten Jahres 500 Rthlr., dann durch 19 Jahre jährlich circa 160 Rthlr. zahlen; für den Fall, daß er z. B. 74 Jahre alt wird, so sind ihm für kaum 3540 baare Einlage 7000 Rthlr. zu Theil geworden. — Es wünscht Jemand eine Pension von 50 Rthlr. von seinem 50sten Lebensjahre ab, so zahlt derselbe von seinem 20sten Jahre ab, außer der ersten Einlage von 50 Rthlr., halbjährlich zwischen 5 bis 6 Rthlr. — Ein Vater legt für ein neugeborenes Kind eine Einlage von 100 Rthlr., so wird diese ohne irgend eine weitere Zulage bis zum 50sten Lebensjahre doch eine Pension von jährlich wenigstens circa 70 bis 80 Rthlr. begründen. Der wesentliche Unterschied zwischen der Altersversorgungs-Anstalt und den Renten-Anstalten liegt in dem Aufschub der Renten bis in den Zeitraum des Lebens, für welchen jeder Mensch, wenn er für seine Zukunft bedacht ist, sorgen muß, in welchem neben dem Wechsel eines stets wandelbaren Geschicks nach Naturgesetzen Unfähigkeit, seine Existenz durch eigne Mittel zu erhalten, mehr oder weniger eintreten muß.

Breslau, 29. Sept. Die gestrige Versammlung zum 4. Baurhall im alten Theater gab wieder einen glänzenden Beweis für die Theilnahme, welche man den Concerten des Hrn. Kapellmeister Gung'l schenkt. Der Saal war fast überfüllt. Es galt kein Rang (mit Ausnahme des ersten Ranges) und kein Stand, denn alle waren Standespersonen und zum Sitzen kamen

nur wenige, doch waren alle sich gegenseitig stützend bald zu einer festen Stellung gelangt, was anfangs nicht möglich war, denn bei dem ersten Marsch; „Mein Gruß an Berlin,“ war man noch sehr im Schwanken, ob man sich vorwärts oder rückwärts wenden sollte. Es waren ganz augenscheinlich zwei Parteien sichtbar, „die Vordergründer“ und „die Hintergründer.“ Es handelte sich um Rauchen oder Nichtrauchen, Sitzen oder Nichtsitzen. Gung'l besetzte aber alle Partheien durch der Geigen sanftes Einschmeicheln und bittendes Verfühnen, und wo das nicht half, da kam ein Trommelwirbel, wie eine Windsbraut, und wirbelte die Zuhörer nach rechts und links. „Nur Leben“ (Walzer von Strauß) tönte es in aller Ehren, und wenn eine Pause eintrat, da hieß es wieder „nur leben“ und die Kellner rannten nach Bier, Thee, Wein, (auch eine schöne Musik für durstige Seelen). — Wie im Saal so im ersten Rang waren hochentzückt die Baurhallisten und die exaltirten Gung'lianer, aber von oben herab schauten aus unendlicher Höhe die Gallerieinhaber. Es waren ihrer nur wenige, und doch sind auch sie Gung'lianer mit Leib und Seele! Was hindert denn auch sie an der Theilnahme dieses Genusses, etwa das Treppensteigen? o nein, die Beine sind schlaff, aber nicht so der Geldbeutel. Wie, sie sollen ihn nicht haben, den Genuß der Gung'lschen Concerte? Werden Sie das beantworten, verehrtester Herr Gung'l? muß es Sie nicht schmerzen, zu wissen, daß diese Leute aller Orte Ihre „Kriegerlust“ singen und pfeifen, und doch nicht teilnehmen dürfen am Applaudiren? Also Verehrter, reduzieren Sie gefälligst das Billet für die Gallerie auf 2 1/2 Sgr. und Sie gewinnen sich tausende von Thren (ich meine nicht auf türkische Art) und so viel Herzen auf der Gallerie, als Sie Zweigroschenstücke einbüßen und der Tausch ist doch gewiß ein schöner. L.

Neusalz, im Septbr. In der Breslauer Zeitung wurde unlängst aus Minden über eine von Protestanten ausgeführte Prozeßion berichtet und dieses Ereigniß gewissermaßen als vereinzelt hingestellt. Dem ist aber nicht also und da die Vorgänge unserer Zeit für die Nachwelt gewiß von Interesse sein werden, so mag ihr überliefert werden, daß auch Neusalz bei Missionsfesten von kirchlichen Aufzügen mit Fahnen nach seinem protestantischen Gotteshause hin schon mehrmals und erst unlängst wieder Zeuge gewesen ist. (Kr.-W.-Bl.)

### Mannigfaltiges.

— \* (Paris.) Am 22. Sept. kam auf dem Leihhause (Mont de Piété) eine erschütternde Scene vor. Eine Frau, in Lumpen gekleidet, ein Kind von zehn Monaten auf dem Arm, hatte das Geld für die Auslösung einer wollenen Decke, auf welche sie 3 Frs. erhalten, bezahlt und wartete auf das Hervorsuchen, was gewöhnlich stundenlang dauert. Das Kind schrie, und so ward die arme Frau auf den Hof gewiesen. Hier ging sie auf und ab, bis sie endlich meinte, wieder anfragen zu müssen, als sie mit Schrecken bemerkte, daß sie ihre Markte verloren hatte. Der Commis sagte, daß bereits vor einer halben Stunde die Decke abgeholt worden sei. Die Frau war außer sich vor Schmerz, ging hinaus und wollte sich mit dem Kinde zum Fenster hinausstürzen, indes wurde sie noch zu rechter Zeit festgehalten, worauf sie erzählte, daß sie seit 8 Tagen nur ihre halbe Nahrung an trockenem Brot genossen, um das Geld für die Decke zu ersparen, weil sie auf ihrem Strohlager ihr krankes Kind nicht erwärmen könne. Man sah der Frau an, daß sie nicht log. Der Nationalgardist, welcher die Wache hatte, nahm seinen Hut ab, sammelte in ihm eine Collecte für die Unglückliche und hatte auch bald so viel zusammen, daß es der Frau zu dem Ankauf einer neuen Decke genügte.

— (Offenbach.) J. G. Keilmann, deutsch-katholischer Geistlicher dahier, hat so eben (bei Heinemann hieselbst) eine kleine Schrift „Zur Beurtheilung meines Austrittes aus der römischen Hofkirche“ herausgegeben, in welcher er in ähnlicher Weise wie neuerdings sein ehrwürdiger Amtsbruder Licht interessante Memoiren zur neuesten katholischen Reformationsgeschichte liefert. Das Büchlein verbindet ernste und gemüthvolle Offenheit mit lebensfrischem Humor. (F. J.)

— In der Sitzung der medizinischen Section der Naturforscherversammlung in Nürnberg am 22. September wurde unter Andern eine Diskussion über die Prügelstrafe als Kausalmoment von Herzkrankheiten geführt.

In dem Zeitraum vom 13. bis incl. 27. Sept. e. sind auf der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn zwischen Breslau und Liegnitz 9961 Personen befördert worden.

**L o g o g r a p h.**

Ich bin als Pfad Dir sehr willkommen,  
Doch oft auch bin ich wüth und graus;  
Zuweilen hast Du mich vernommen,  
Vergleichung, Beifall drückend aus. —  
Sechs Köpfe — wechselnd — setze vor,  
Giebt's sechserlei für Sinn und Ohr:  
Erst zeug' von Muth und Wärm ich nicht;  
Dann kann ich gut und Böses geben;  
Hierauf bewege ich ein Gewicht;  
Sodann verleih' ich fröhlich Schweben,  
Drauf schaff ich manchem Armen Brot,  
Bis — endlich — mich ereilt der Tod. F. R.

**Aktien - Markt.**

**Breslau, 29 September.** Der Umsatz in Eisenbahn-Aktien war heute mittelmäßig.  
Oberöchl. Lit. A. 4% p. C. 115 Br.  
dito Lit. B 4% p. C. 108 Br.  
Breslau-Schweidnitz-Freib. 4% p. C. abgest. 114 Br.  
dito Prior. 102 Br.  
Rheinische 4% p. C.  
dito Prior. - Stamm 4% Zins. - Sch. p. C. 105 1/4 Br.  
Ost-Rheinische Zins. - Sch. p. C. 106 1/2 u. 1/2 bez.  
Niederöchl.-Märk. Zins. - Sch. p. C. 108 1/2 Br.  
Sächs.-Schl. Zins. - Sch. p. C. 108 1/2 bez.  
dito Bairische Zins. - Sch. p. C. 96 Br.  
Reiffe-Wrieg Zins. - Sch. p. C. 100 Br.  
Kraakau-Oberöchl. Zins. - Sch. p. C. abgest. 103 Br.  
Wilhelmsbahn Zins. - Sch. p. C. 109 1/2 Br.  
Thüringische Zins. - Sch. p. C. 108 1/2 Br.  
Friedrich Wilh. Nordbahn p. C. 97 1/2 u. 2/3 bez. u. Br.

Redaktion: E. v. Baerst und H. Barth.

Verlag und Druck von Graf, Barth und Comp.

Künftigen Mittwoch, den 1. October, Vormittag 10 1/2 Uhr, wird Herr Prediger Hofferichter den Gottesdienst der hiesigen christkatholischen Gemeinde abhalten. — Neumarkt, den 28. Septbr. 1845.

Da die Abhaltung des zweiten Gottesdienstes der christkatholischen Gemeinde zum 1. October Hindernisse wegen nicht stattfinden kann, und derselbe zu einer andern Zeit bestimmt werden wird, so zeigt solches der unterzeichnete Vorstand hiermit an.

Der Vorstand der christkatholischen Gemeinde zu Festenberg.  
Engelmann. Bartusch. Linde.

**(E i n g e s a n d t.)**

**Gungl in Berlin und Breslau.**

Die Berliner Vossische Zeitung Nr. 223 von Mittwoch den 24. d. M. theilt uns Folgendes mit, das wir den Breslauern nicht vorenthalten zu dürfen glauben. „In der Schlesischen Zeitung Nr. 219 u. 20 liest man „im alten Theater zu Breslau, erstes Concert des Herrn Josef Gungl und seiner Kapelle,“ in den Berliner Blättern lesen wir: „Sommer's Lokal, Concert der Kapelle des Herrn Josef Gungl.“ — wer soll getäuscht werden, wir Berliner oder das arme Breslau? — hoffentlich sind wir darüber hinaus, warum soll sich nicht auch eine andere Stadt etwas aufspielen lassen und wissen, wie einem ist, der Herrn Gungl gehört hat. Wir haben unter den verschiedenartigsten Namen, wie „Concert à la Strauß, 1. bis 600stes Gartenfest etc.“ immer dasselbe gehört und sind herrlich getäuscht worden, warum sollen wir aber, nachdem Herr Gungl wirklich mit seiner Kapelle (von hier zusammengebrachten Mu-

sikern) nach Breslau gereist ist und uns durch seine Industrie ein schönes Stück Geld abgenommen hat, uns noch ferner in ein Duster hüllen lassen? wir sind Lichtfreunde und wünschen Herrn Gungl, welcher uns einen ganzen Seifensieder aufgesteckt hat, von ganzem Herzen glückliche Reise, selbst wenn er diese bis an den Kaukasus hin ausdehnen sollte: ob wir den Schmerz der Trennung ertragen werden, muß die Zeit lehren, die Alles lindernde, es folgt ihm unser bester Dank.“

**Bekanntmachung.**

Nach neueren Bestimmungen müssen die Feldmesser, welche in die Königliche Allgemeine Bauerschule treten, sich als solche nach ihrem Examen in gleicher Art bewährt haben, wie dies für die Zulassung zur architectonischen Prüfung § 9 der Vorschriften vom 8. Septbr. 1831 angeordnet ist. — Die Königliche Ober-Baudeputation ist beauftragt, diese Bewährungs-Zeugnisse auch in Beziehung auf die Aufnahme in die Königliche Allgemeine Bauerschule zu prüfen und Atteste darüber auszustellen, daß dieselben Behufs Zulassung zur architectonischen Prüfung genügen. — Die Feldmesser, welche in die Königliche Allgemeine Bauerschule treten wollen, werden daher wohl thun, diese Bewährungs-Zeugnisse so früh als möglich bei der Königlichen Ober-Baudeputation nachzusuchen, damit die etwa nöthige Bervollständigung ohne einen ihnen selbst nachtheiligen Aufenthalt geschehen könne; spätestens muß die Einsendung drei Wochen vor dem 15. März, als dem äußersten Anmeldestermin, bei der Königlichen Allgemeinen Bauerschule erfolgen. Berlin, 17. Septbr. 1845.

**Beuth.**

**Bekanntmachung.**

In Folge der weiteren Eröffnung der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn bis Bunzlau werden im Gange der Posten mit dem 1. October d. J. nachstehende Veränderungen eintreten.

Die zwischen Breslau und Liegnitz coursirende Personen-Post wird eingezogen und statt der zwischen Görlitz und Liegnitz per Hainau und per Goldberg bestehenden Posten werden

- a) eine täglich zweimalige neunstündige Personen-Post zwischen Bunzlau und Görlitz,
- b) eine täglich einmalige neunstündige Personen-Post zwischen Görlitz und Goldberg eingerichtet werden.

Der Gang dieser Posten wird folgender sein:

Zu a) aus Bunzlau um 11 Uhr Vormittags, und um 9 1/2 Uhr Abends nach Ankunft des 1. und 3. Dampfwagenzuges von Breslau; in Görlitz um 4 Uhr Nachmittags zum Anschlusse an die Schnellpost, und um 3 Uhr früh zum Anschlusse an die Diligence nach Dresden.  
Aus Görlitz um 4 Uhr früh nach Ankunft der Diligence, und um 10 Uhr Vormittags nach Ankunft der Schnellpost aus Dresden; in Bunzlau gegen 10 Uhr früh und gegen 4 Uhr Nachmittags, zum Anschlusse resp. an den 2. und 3. Dampfwagenzug nach Breslau.  
Zu b) aus Görlitz um 5 Uhr früh nach Ankunft der Diligence aus Dresden; in Goldberg gegen 3 Uhr Nachmittags zum Anschlusse an die Post nach Liegnitz und in letzterem Orte an den letzten Dampfwagenzug nach Breslau.  
Aus Goldberg um 5 1/2 Uhr Nachmittags nach Ankunft der mit dem 2. Dampfwagenzuge von

Breslau in Verbindung stehenden Post von Liegnitz, in Görlitz um 3 Uhr früh zum Anschlusse an die Diligence nach Dresden.

Der Gang der kleineren Seiten-Posten wird von dem der beiden Haupt-Posten bestimmt.

Die Lauban-Bunzlauer Personen-Post wird die Verbindung mit dem 1. Dampfwagen-Zuge nach und dem letzten Dampfwagen-Zuge von Breslau erhalten.

Zwischen Bunzlau und Löwenberg wird eine tägliche vierstündige Personen-Post mit denselben Anschlüssen wie die Lauban-Bunzlauer Personen-Post eingerichtet werden, die Frankfurt-Hirschberger Personen-Post aber wird auf der Tour nach Frankfurt die Reisenden und Correspondenz des 3. Dampfwagen-Zuges von Breslau aufnehmen, auf der Tour von Frankfurt aber sich an denselben Dampfwagen-Zug nach Breslau anschließen.

Die Personen-Post zwischen Hirschberg und Lauban erhält mit der Görlitz-Goldberger Personen-Post direkte Verbindung.

Die Löwenberg-Hainauer Kariol-Post wird aufgehoben und nur auf der Tour zwischen Gröbzig und Hainau wird eine Kariol-Post zur Herstellung der Verbindung mit den ersten Dampfwagen-Zügen nach und von Breslau eingerichtet werden.

Eben so wird die Personenpost zwischen Bunzlau und Jauer aufgehoben und statt dessen eine Kariolpost zwischen Gröbzig und Goldberg zur Verbindung mit Hirschberg etc., und eine Personenpost zwischen Goldberg und Jauer zur Verbindung mit dem Liegnitz-Reiffe Course eingerichtet werden.

Hirschberg erhält mit Liegnitz eine täglich zweimalige Verbindung durch eine Personenpost, die aus Hirschberg um 6 Uhr früh und 10 1/2 Uhr Vormittags und aus Liegnitz um 10 Uhr Vormittags und 2 1/2 Uhr Nachmittags abgefertigt werden und die direkte Verbindung mit dem 1ten und 2ten Dampfwagen-Zuge von und dem 2ten und 3ten Dampfwagen-Zuge nach Breslau bilden wird.

Liegnitz hat mit Jauer täglich dreimalige Personen-Postverbindung zum Anschlusse an jeden Dampfwagen-Zug nach Breslau sowohl als nach Bunzlau.

Der Post-Cours zwischen Liegnitz und Reiffe wird ebenfalls nach dem Gange der Dampfwagen-Züge regulirt und mit der Liegnitz-Frankfurter Schnellpost in direkte Verbindung gesetzt werden. Die letztere wird aus Liegnitz um 3 Uhr Nachmittags nach Ankunft des 2ten Dampfwagen-Zuges von Breslau abgefertigt werden und zum Anschlusse an den letzten Dampfwagen-Zug dahin in Liegnitz eintreffen.

Der Gang der Anschluß-Posten des Reiffe-Liegnitzer Courses wird diesem entsprechend regulirt werden.

Der Gang der Seiten-Posten der Eisenbahn auf der Strecke zwischen Breslau und Liegnitz ändert sich nur in so weit, als solcher durch den veränderten Gang der Dampfwagen-Züge bedingt wird.

Die Glogau-Nimkauer Personenpost dagegen wird aus Nimkau um 1 Uhr Mittags nach Ankunft des 2ten Dampfwagen-Zuges von Breslau und um 6 Uhr Abends von Glogau zum Anschlusse in Nimkau an den 1ten Dampfwagen-Zug nach Breslau abgefertigt werden. In Glogau steht die Post mit den Posten nach Berlin und Posen in Verbindung. Der Gang der Seiten-Posten des Glogau-Nimkauer Courses wird der Hauptpost entsprechend regulirt werden.

Die Personenpost zwischen Frankfurt a. d. O. und Breslau bleibt in ihrem Gange unverändert.

Breslau, 28. September 1845.

Königliches Ober-Post-Amt.

Mit Bezug auf die Bekanntmachung der Direction der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft in Nr. 225 dieser Zeitung: **betreffend den mit dem 1. October c. beginnenden Güter-Transport-Verkehr zwischen Breslau und Bunzlau** bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß: daß uns von der gedachten Direction die Expedition resp. das Ab- und Anrollen der zum Transport auf der genannten Bahn bestimmten Frachtgüter kontraktlich übertragen worden ist. — Wir haben für dieses Geschäft auf jedem der Bahnhöfe zu Breslau, Liegnitz und Bunzlau ein Expeditions-Comtoir in den Güter-Werksisen eingerichtet, woselbst alle die zum Eisenbahn-Transport bestimmten Güter angemeldet werden können.  
Zur größeren Bequemlichkeit des Publikums werden in Breslau auch Anmeldungen in unsern eignen Comtoir's und zwar:  
bei **Meyer S. Berliner**, Friedrich-Wilhelmsstr. Nr. 70, zur Stadt Aachen,  
bei **S. L. Günther**, Friedrich-Wilhelmsstr. Nr. 1, zum Kronprinzen,  
bei **C. F. G. Raerger**, Reufeststr. Nr. 45, zum rothen Hause,  
bei **Johann M. Schan**, Reufeststr. Nr. 38, zu den 3 Thürmen,  
angenommen, auch können Anmeldebettel zur Abholung von Gütern in die am Hause des Kaufm. Herrn **Grüttner**, Ring Nr. 41, zum goldnen Hunde, am Hause des Kaufm. Herrn **Zaf. Lande**, Carlsstr. Nr. 28, angebrachten Kasten, eingelegt werden.  
Die Beförderung der Güter geschieht von dem Augenblicke der Uebernahme derselben an, bis zu deren erfolgten Ablieferung an den Empfänger, **unter unserer gemeinsamen Garantie**; wegen Versicherung der Güter gegen Elementarschäden ist die Werthangabe derselben in den Frachtbriefen erforderlich.  
Aufträge von auswärts erbitten wir uns unter der Adresse:  
**N.-M.-Eisenbahn-Expeditions-Comtoir.**  
Breslau, den 29. September 1845.  
**Meyer S. Berliner. S. L. Günther. C. F. G. Raerger. Johann M. Schan.**

**In Kallenbach's Spiel- und Borschule** beginnt der neue Cursus mit dem 1. October. Anmeldungen werden in den Vormittagsstunden von 8 bis 12 Uhr erbeten. Gedruckte Pläne werden in der Anstalt selbst gratis ausgegeben. **Kallenbach**, Mathias-Kunst Nr. 3.  
**Kapital-Anleiheung.** 10, 20 und 25,000 Rth. à 4 1/2% sind gegen Papiillar-Sicherheit auszuleihen durch das gen. Anfrag- und Adress-Bureau im alten Rathhause.  
**Bekanntmachung.** Dreijährige, sehr schöne Erlenpflanzen pro Schock zu 4 1/2 Sgr. incl. Stammgeld, wie auch 2- und 3zöllige eichene Bohlen sind zu haben im Forst der Stadt Prausnitz.



Theater-Repertoire.

Dinstag, zum Dien Male: „Der galante Abbe.“ Lustspiel in 2 Akten, nach dem Französischen von Ed. Gohmann. Vorher: „Der Ehrgeiz in der Küche.“ Pöffe in einem Akt nach Scribe und Mazeres. Mittwoch: „Die Stamme von Portici.“ Heroische Oper mit Tanz in 5 Aufzügen, Musik von Auber.

Verlobungs-Anzeige.

Meine am heutigen Tage stattgefundene Verlobung mit Fräulein Laura Kahler, Tochter des verstorbenen Hauptmann und Departements-Bauinspektor Herrn Kahler, beehre ich mich, statt jeder besondern Meldung hiermit ergebenst anzuzeigen.

Breslau, den 29. September 1845.

Herrmann Mehlhorn, Maurermeister.

Als Neuvermählte empfehlen sich:

Dr. Hermann Arndt, pract. Arzt zu Dels. Charlotte Arndt, geb. v. Pfannenbergr.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute Morgens 1 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner geliebten Frau Caroline, geb. Sabersky, von einem gesunden Knaben zeige ich hiermit meinen Verwandten und Bekannten ergebenst an.

Dhlah, den 28. Septbr 1845.

J. Bendriner, junior.

Entbindungs-Anzeige.

(Statt besonderer Anzeige.)

Die heute früh halb 5 Uhr glück ich erfolgte schwere Entbindung seiner lieben Frau Johanna, geb. Schimbke, von einem gesunden Knaben, beehrt sich lieben Verwandten und Freunden ergebenst anzuzeigen:

der Apotheker Korsek.

Pardubitz, den 28. September 1845.

Entbindungs-Anzeige.

Die heut erfolgte glückliche Entbindung meiner geliebten Frau Anna, geb. Gossow, von einem gesunden Knaben, zeige ich, statt besonderer Meldung, Verwandten und Freunden hierdurch ergebenst an.

Breslau, den 29. September 1845.

v. König.

Todes-Anzeige.

Nach einem Leiden von 11 Tagen am gastrischen Nervenfieber erfolgte heute Nachmittags 1 Uhr, in Folge hinzugetretener Lungenschwäche, der Tod meiner geliebten Frau Caroline, geb. Grönitz; dies meldet theilnehmenden Verwandten und Bekannten im Namen der trauernden hinterbliebenen Mutter, Geschwister und Kinder der tiefgebeugte Gatte Rückert,

Königl. Berg-Faktor.

Waldenburg, den 26. Septbr. 1845.

Todes-Anzeige.

In größter Betrübniß zeigen das am 28. d. M. früh 4 Uhr erfolgte sanfte Dahinscheiden unseres geliebten Sohnes Friedrich Pohl, Musiker am Theater-Orchester zu Breslau, statt besonderer Meldung allen fernem Verwandten und Freunden, um stille Theilnahme bittend, ganz ergebenst an:

F. Pohl, Stellmachermeister, nebst Frau.

Dienstag, den 30. September

VI. Vauxhall

im alten Theater. Zehntes Concert

von Josef Gungl

und seiner Capelle,

worin zur Ausführung kommen, zum ersten Male wiederholt: Breslauer Vauxhall-Polka von Josef Gungl, und auf Verlangen: Genrebilder von J. Gungl.

Billets sind in der Musikalienhandlung der Herren Bote und Bock, Schweidnitzer Strasse Nr. 8, und Abends an der Kasse zu haben.

Eröffnung 6 Uhr. Anfang des Concerts 7 Uhr.

Folgende nicht zu bestellende Stadt-Briefe:

- 1. Hochlöbl. Polizei-Präsidium, 2. Louise Andersek, verwittw. Zarowski können zurückgefordert werden.

Breslau, den 28. September 1845.

Stadt-Post-Expedition.

Im König von Ungarn

Dinstag, den 30. September:

Großes Concert

der steyermärk. Musik-Gesellschaft.

Anfang 6 1/2 Uhr. Entree à Person 5 Sgr.

Zur Nachricht.

Die auf Donnerstag den 2. Oktober angelegt gewesene Jahresfeier des unterzeichneten Vereins wird später, an einem noch anzugebenden Tage, stattfinden.

Breslau, den 28. Septbr. 1845.

Das Comité des hiesigen Missionsvereins.

Einladung zur Subscription

durch Graf, Barth und Comp. in Breslau, Herrenstraße Nr. 20, in Oppeln Ring Nr. 10, in Brieg durch Ziegler:

auf eine neue Ausgabe der neunten Auflage

des

Brockhaus'schen Conversations-Lexikon.

Vollständig in 240 Wochen-Lieferungen à 2 1/2 Sgr. Leipzig, Brockhaus.

Gleichzeitig mit der neunten Auflage des Conversations-Lexikons erscheint in demselben Verlage:

Systematischer Bilder-Atlas

zum Conversations-Lexikon.

Vollständig in 120 Lieferungen, à 6 Sgr., im Ganzen 500 Blatt in Quart.

Bei Graf, Barth und Comp. in Breslau und Oppeln, sowie bei J. F. Ziegler in Brieg ist aus dem Verlage von G. Basse in Queblinburg vorrätzig:

Der Tischler, wie er sein muß.

Ober: Gründliche Anleitung, auf welche Weise der Tischler alle seine Arbeiten so anfertigen kann, daß dieselben den Anforderungen der neuesten Zeit in jeder Hinsicht entsprechen. Von Ed. Oscar Schmidt. Mit 24 Taf. Abbild. 8. 25 Sgr.

Wichtig für jeden Bewohner Schlesiens.

Im Verlage von Graf, Barth und Comp. in Breslau und Oppeln ist soeben erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben, in Brieg bei Ziegler:

Alphabetisch-statistisch-topographische Uebersicht der Dörfer, Flecken, Städte und andern Orte

der

Königl. Preuß. Provinz Schlesien,

nebst beigelegter

Nachweisung von der Eintheilung des Landes

nach den Bezirken der drei Königlichen Regierungen, den darin enthaltenen Fürstenthümern und Kreisen, mit Angabe des Flächeninhaltes, der mittlern Erhebung über die Meeresfläche, der Bewohner, Gebäude, des Viehstandes u. s. w.

verfaßt von J. G. Knie,

Zweite, um das Doppelte vermehrte und verbesserte Aufl. 63 1/2 Bogen Lex.-8. Geh. Preis brosch. in 3 Heften: 3 1/2 Rthl. geb. in 1 Bd. 3 2/3 Rthl.

In demselben Verlage erschien so eben und ist in allen Buch- und Landkartenhandlungen zu haben:

SPECIAL-KARTE

der Königlich Preussischen Provinz

Schlesien und der Grafschaft Glatz,

entworfen und gezeichnet von

F. J. Schneider,

Ober-Feuerwerker in der Königl. Preuss. 6. Artillerie-Brigade.

Mit besonderer Hervorhebung der vorhandenen und im Bau begriffenen Eisenbahnen, der Staats- und Privat-Chausseen, Kies-Strassen und Communicationswege.

4 Fuss 4" breit, 3 Fuss 13" Rheinl. hoch, in 4 Bl.

Preis illuminirt 6 Rthl.

Beide Unternehmungen sind zunächst aus provinziellem Bedürfnis hervorgegangen, und gewähren über die Provinz die genaueste und umfassendste Auskunft. Dieselben sind daher jedem Geschäftsmanne, jedem Beamten, jedem Fremden, der sich zuverlässig orientiren will, als das neueste und beste, durch Recensionen anerkannte Hülfsmittel zu empfehlen.

M. Schnabels Pianoforte-Fabrik, Sandstraße Nr. 7,

empfiehlt Flügel von starkem, gesangreichen Ton, neuester Bauart, in allen gangbaren Holzarten und garantirt für Güte und Dauer. Zugleich wird das seit 23 Jahren bestehende

Flügel-Leih-Institut

ber Beachtung empfohlen. Auch stehen gebrauchte Flügel zum Verkauf.

Haarerzeugendes grünes Kräuteröl

als das von allen derartigen angepriesenen Fabrikaten einzig und allein wahrhaft wirksame und zweckmäßige, und als solches vielfach öffentlich anerkannte Mittel, sowohl auf gänzlich kahlen Stellen des Kopfes Haare zu erzeugen, als durch dessen Gebrauch das Ausfallen und Ergrauen zu hindern, und den Grund zu dem schönsten Haarwuchs zu legen, empfiehlt in frischerer Qualität, à Flacon 25 Sgr.:

C. C. Aubert, alleiniger Erfinder und Verfertiger,

Breslau, Bischofsstraße, StadtRom.



Ediktal-Citation.

Der Souffleur der hiesigen Königl. Oper, Johann Wilhelm Zipser, hat bei dem Königl. Kammergericht gegen seine Ehefrau Therese, geb. Bredow, wegen bösslicher Verlassung auf Ehescheidung angetragen. Da die verehelichte Zipser sich nun angeblich bereits seit dem Jahre 1832 heimlich von ihrem Ehemann entfernt hat, ohne daß ihr jegiger Aufenthalt zu ermitteln gewesen ist, so wird dieselbe hierdurch zu dem, zur Verantwortung der Ehescheidungsklage auf den 19. Januar 1846, Vormittags 11 Uhr, vor dem Kammergerichtsrath v. Wangenheim im Kammergerichte anberaumten Termine öffentlich, unter der Warnung vorgeladen, daß bei ihrem Nichterscheinen alle von ihrem klagenden Ehemanne angeführten Thatfachen in contumaciam für zugestanden werden erachtet werden, und demgemäß was Rechtens ist, erkannt werden wird. Berlin, am 4. September 1845. Königl. Preussisches Kammergericht.

Substitutions-Patent.

Die Grundstücke des Getreidehändler Knieper zu Groß-Rossen, als: 1) die Gärtnerstelle Nr. 62 daselbst, bestehend aus den größtentheils massiven Wirtschaftsgebäuden und einem Morgen Garten, geschätzt auf 3,115 Rthl. 25 Sgr.; 2) das Ackerstück Nr. 100 zu Groß-Rossen, von 16 Morgen, geschätzt auf 1,025 Rthl. 10 Sgr.; 3) das Ackerstück Nr. 92 daselbst, von 12 Morgen, geschätzt auf 1,232 Rthl.; 4) das Ackerstück Nr. 108 daselbst, von 42 Morgen, geschätzt auf 2,412 Rthl., sollen in Termine den 31. März 1846, Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Substitution verkauft werden. Alle unerkannten Realpräventenden werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden. Tore und Hypothekenschem können in unserer Registratur eingesehen werden. Wüstenberg, den 25. September 1845. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

Das Dominium Brauchitschdorf beabsichtigt, bei seiner bereits bestehenden Delmühle eine amerikanische Mahlmühle mit 1 Mahl- und 1 Spitz- und Schrotgang zu erbauen, welche nebst der Delmühle durch einen Dampfentwickler in Betrieb gesetzt werden wird, der zugleich noch eine mit zu errichtende Knochen- und Weinsaamenstampfe, so wie eine Kartoffelreibe- und Schneidemaschine zur Bereitung von Stärkemehl treiben soll. Gemäß § 6 und 7 des Edikts vom 28. Detober 1810, § 29 der Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 und § 16 der Verordnungs vom 6 Mai 1838 bringe ich dies hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß alle diejenigen, welche begründete Einwendungen gegen die beabsichtigten Anlagen zu haben vermeinen, dieselben binnen einer präklusivischen Frist von 8 Wochen bei mir anmelden müssen. Eüben, 23. August 1845. (gez.) Bieß, Kreis-Landrath.

Bekanntmachung.

Auf die in der letzten Zeit so vielfach an mich ergangenen Anfragen, ob Kinder, welche an Deformitäten des Körpers leiden, in meiner Heilanstalt sofortige Aufnahme finden können, erlaube ich mir, da dieselben zeitlich wegen meiner schweren Krankheit unbeantwortet bleiben mußten, der Kürze wegen den betreffenden verehrlichen Eltern hierdurch mitzutheilen, daß ich durch Gottes Beistand wieder vollkommen hergestellt bin, und Aufnahmen nun wieder stattfinden können, jedoch vor der Hand nur noch eine kleine Anzahl, indem die meisten Stellen schon besetzt sind. Dessau, den 21. Sept. 1845. Professor Dr. Werner, Direktor der herzoglichen gymnastisch-orthopädischen Heilanstalt.

**Auktion.**

Am 1. Oktober c., Vorm. 9 Uhr und Nachm. 2 Uhr, sollen in Nr. 11 Klosterstr., diverse Nachlass-Effekten, als: Silberzeug, Uhren, Frauen-Kleidungsstücke, Wäsche, Betten, Möbel and allerlei Hausgeräthe, öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 26. September 1845.  
Wannia, Auktions-Kommissar.

**Auktion.**

Am 6ten F. Mts., Nachm. 2 Uhr, werde ich in Nr. 51 Albrechts-Strasse, die Mobilien des nach Berlin berufenen Herrn Geheimen Revisions-Rath Forni, bestehend in: Tischchen, Sophas, Stühlen, Schränken und diversen Hausgeräthen, öffentlich versteigern.

Bemerkte wird, das dabei ein Mahagoni-Meublement sich befindet, welches unzertrennt versteigert werden wird.  
Breslau, den 29. September 1845.  
Wannig, Auktions-Kommissar.

**Auktion.**

Der auf 182 Rtl. 18 Sgr. taxirte Kürschner Friedrich Bergersche Nachlass, bestehend in Meubles, Hausgeräthe, Kleidungsstücke, Wagen und Geschirre, 2 Kühen, Kürschnerhandwerkzeug, 4 Pelzen, 50 Stück Fellen zc. wird am 9. October c., Vormittags von 9 Uhr an, im Hause Nr. 219 hier gegen baare Zahlung in preuß. Courant versteigert, und werden Kaufslustige dazu hiezu vorgeladen.  
Breslau, den 25. Septbr. 1845.  
Wiedner, gerichtl. Auktions-Commis.

**Wagen-Auktion.**

Morgen Mittwoh den 1. October Mittags präcise 12 Uhr werde ich Schuhbrücke Nr. 77 1) einen breitpurigen, halb und ganz gedeckten Familien-Wagen, mit Neusilberbeschlag, und 2) einen gebrauchten, breitpurigen Jagdwagen mit eisernen Achsen öffentlich versteigern.

Saul, Auktions-Kommissar.

**Auktion.**

Montag den 6. October, Vormittags von 9 Uhr und Nachmittags von 3 Uhr ab, werde ich im alten Rathhause, eine Treppe hoch, 1) eine Partie feine ächte Bremer Cigarren, 2) feine Rhein- und Rothweine, Champagner und Acal öffentlich versteigern.

Saul, Auktions-Kommissarius.

**Bücher-Auktion.**

Die in Cracau zum 15. August d. J. anberaumt gewesene Auktion von alten polnischen Werken ist eingetretener Umstände wegen auf den 2. Dezember d. J. verlegt worden.  
Kataloge Nr. 4 und 5 sind durch jede Buchhandlung zu erhalten, die auch Aufträge zu übernehmen beauftragt sind.  
Cracau, im August 1845.  
D. G. Friedlein.

**Bekanntmachung.**

Vom 29. d. M. ab wird der Verkaufspreis der Steinkohlen von der gewerkschaftlichen Niederlage, Freiburger Bahnhof hierelbst, auf 29 Sgr. pro Tonne Stückkohlen, und 20 Sgr. pro Tonne kleine Kohlen hiermit festgesetzt.  
Breslau, den 28. Sept. 1845.  
Die Niederlags-Verwaltung.

**Pferde-Verkauf.**

Ein Transport polnischer Pferde, 4 bis 5 Jahr alt, steht vor dem Dberthor im Gasthof zu den 3 Rindern zum Verkauf.  
Eduard Kazimierski aus Zutroschine.

**Professionisten werden gesucht.**

In dem Dorfe Groß-Logisch und Guttensstädt, Kreis Slogau, fehlen mehrere Professionsisten ganz, als: Töpfer, Stellmacher, Schuhmacher, Fleischer, auch kann noch ein Tischler und ein Schmied volle Beschäftigung finden. Für diejenigen, welche sich hier anständig machen wollen, diene zur Nachricht, das sie neugebaute Häuser für ein mäßiges Kaufgeld und zu jedem Hause 5 Morgen Ackerland für einen jährlichen Erbpachts-Canon von 10 Rthl. erhalten können. Die Gemeinde zählt fast 1000 Einwohner. Die Berliner Kunststraße führt durch den Ort. Auch ist Ton, mehrfach geprüft, von bester Beschaffenheit in Fülle vorhanden.  
Auf portofreie Anfragen giebt nähere Nachricht das Dominium Groß-Logisch.

**Zu vermieten.**

eine gute Handlungs-Gelegenheit, vorzugsweise für einen Spezerei-Händler vorthelhaft, wovon sich der Mieter überzeugen wird. Das Lokal besteht aus einem großen Verkaufs-Gewölbe, einem trocknen Keller mit graben breiten Treppen zum Keller herunterlassen und einer Remise. Näheres Neuweltstraße Nr. 39 beim Tapezire Herrmann.

**Schul-Anzeige.**

In der evangelischen Schul-Anstalt des Unterzeichneten, Neuschtr. Nr. 45, bestehend aus getrennten Knaben- und Mädchenklassen, beginnt der neue Cursus den 6ten October. Die fähigeren Schüler und Schülerinnen der beiden oberen Klassen erhalten in der französischen, so wie die Knaben, welche fürs Gymnasium vorbereitet werden sollen, noch außerdem in der lateinischen Sprache Unterricht. Das monatliche Schulgeld beträgt 20 Sgr.  
NB. Den Kindern jüdischer Confession wird Alles, was zu ihrer Religionskenntnis erforderlich ist, als: Religion, Lesen, Schreiben, Bibel-Gelehrte Uebersetzung und Grammatik gründlich gelehrt.  
Breslau, den 26. Septbr. 1845.  
Vossat, Lehrer und Vorsteher.

**Stammholz-Verkauf.**

Den 14 October d. J., Vormittags 9 Uhr, findet ein Verkauf von Kiefern-Bauholz auf dem Stock, in dem zur Herrschaft Dyhernfurth gehörigen Forstrevier Seiffersdorf, statt. Käufer wollen sich gefälligst an genanntem Tage und Stunde in der Wohnung des herrschaftlichen Försters zu Colonie Cranz einfinden.  
Dyhernfurth, den 27. Sept. 1845.  
Die herrschaftl. Dyhernfurth Forst-Verwaltung.

**Öffentlicher Dank und Anzeige.**

Indem ich einem hochverehrten Publikum für das mir in meinem jetzigen Etablissement gütig geschenkte Vertrauen öffentlich meinen innigsten Dank abstatte, zeige ich ergebenst an, das ich mein Lokal zum 2. October verlasse, und von da ab das Kaffeehaus im Schießwerder übernehme. Mit der Versicherung der promptesten und reellsten Bedienung, verbinde ich die Bitte, mir auch in meinem neuen Geschäft das frühere Vertrauen gewähren zu wollen, und habe die Ehre, zu einem, **Mittwoh den 1. Okt. im Glas-Pavillon** an der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn zum Abschied statfindenden **gemeinschaftlichen Abendessen** ganz gehorsamt einzuladen.  
Kaiser, Restaurateur.

**Bücher- und Geschäfts-Verloosung.**

Die Loose Nr. 3846 bis 75 zu der am 1. October c. beginnenden Bücher- und Geschäfts-Verloosung sind verloren worden, daher solche hiermit für ungültig erklärt werden.  
Brieg, den 28. Septbr. 1845.  
Carl Schwarz.

**Fünf Rthl. Belohnung**

Demjenigen, der mir zur Erlangung des mir in der Nacht vom 28. zum 29. Sept. d. J. gestohlenen zweispännigen, blau angestrichenen Brettwagens behilflich ist. Ebenso wird vor dem Ankauf desselben gewarnt.  
Breslau, den 29. Septbr. 1845.  
Simon, Kreisrath, Herrstr. Nr. 16.

**Ein junger Mann, welcher die erforderlichen Schulkenntnisse besitzt, kann bald oder auch zum 1. Januar in meiner Offizin als Lehrling unter günstigen Bedingungen eintreten.**

Breslau, 30. September 1845.  
Berendt, Apotheker.

**Eine privilegirte Apotheke**

in einer sehr belebten Kreisstadt, wohn man mittelst der Eisenbahn in einigen Stunden von hier gelangen kann, weist zum Verkauf nach das Antrags- und Adress-Büreau im alten Rathhause.

**Eine Gouvernante und eine Kammerjungfer**

werden bald zu engagiren verlangt durch das Antrags- und Adress-Büreau im alten Rathhause.

**Gummischuhe mit Leder-sohlen**

für Herren, Damen und Kinder; **Gesundheitssohlen**, so das die Füße nie naß oder kalt, sondern immer warm und trocken bleiben, empfehlen:  
Hübner u. Sohn, Ring 35, 1 Tr.

**Stabliements-Anzeige.**

Ich beehre mich, die ergebene Anzeige zu machen, das ich auf hiesiger Plage, **Kurze Gasse Nr. 2**, in der Nikolai-Vorstadt, unter der Firma:

**B. W. S. Korten**

eine **Pappen-Fabrik** etabliert habe. Den geehrten Consumenten empfehle ich daher mein Fabrikat zur geneigten Abnahme, da ich die Zusicherung geben kann, bei billigen Preisen solide und gute Waare zu liefern. Der Verkauf findet in der Fabrik, so wie in der **Niederlage Hintermarkt Nr. 1** bei Herrn **A. v. Bardzi** im ganzen Partien und einzelnen Bogen statt.

**B. W. S. Korten.**

Auf dem Ringe, in der goldenen Krone, ist im dritten Stock ein Zimmer nebst Kabinett vom 1. October ab zu vermieten.

**Alle Gegenstände zur Blumenfabrikation,**

als: Atlas, Sammet, Batist und Papier, von dergleichen Stoffe die Blätter, ferner Blüten, Knospen und Staubfäden, Chenille, Drath, Tassenroth, auf Blech und in Pulver und andern Farben, ingleichen franz. Ausschauer und Pressen in jeder Größe empfiehlt zu den billigsten Preisen:  
**J. B. Arnous**, Heiligegeiststraße Nr. 31 in Berlin  
(Briefe und Gelber werden franco erbeten.)

**Neue Elbinger Bricken**

von der eben erhaltenen 2ten Polirsendung empfiehlt billigt:  
**J. G. Plauze**, Dblauer-Strasse Nr. 62, an der Dblaubrücke.

**Die Elementar-Gesangsklasse** versammelt sich am Montage den 6ten October.  
**Mosewius.**

**Französisch**

lehrt in und außer dem Hause:  
**S. Böhm**, vormaliger Ober-Lehrer, Seminargasse Nr. 6, par terre.

**Schön- u. Schnellschreiben.**

Vom 1. October beginnt wieder ein neuer Cursus meines Schreibunterrichts für erwachsene Personen.  
**Scheffler**, Weidenstraße Nr. 10.

**Casperke's Caffeehaus.**

Mittwoch den 1. October 1845  
**Gemeinschaftliches Abendessen.**

**Reise Altkirmes**

kauft **E. F. Dietrich**, Schmiedebrücke 2.  
**Mädchen**, die das Puzmachen lernen wollen, finden Aufnahme in der Damenpuzwaarenhandlung  
**E. Willner**, Riemerzeile 20, 1 Tr.

Ein Mann, noch im rüstigen Alter, der schon seit einer Reihe von Jahren die Stelle eines Buchdruckerei-Faktors besorgt hat und noch beleiht, auch Autekte seiner Brauchbarkeit aufweisen kann, sucht ein anderes derartiges Unterkommen, und kann gegen Ende November d. J. eintreten. Gefällige Offerten werden entgegengenommen in dem Commissions- und Agentur-Comtoir des **C. S. Gabriell** in Breslau, Carlstraße Nr. 1.

Eine gute Köchin aufs Land, mit jährlich 40 Thlr. Lohn, wird bald gesucht bei dem Vermietter **Neumann**, Altbüßerstraße Nr. 17.

In Herrmannshofe in der Bahnhofstraße sind herrschaftliche Wohnungen zu vermieten. Näheres daselbst beim Haushälter.

Am Freiburger Bahnhofe, Siebenhubenstr. Ecke Nr. 15 sind Wohnungen zu vermieten.

**Töpferei zu vermieten.**

In dem Hause Friedrich-Wilhelms-Strasse Nr. 30 a. ist eine neu angelegte Töpferei zu vermieten und bald zu beziehen.

**Das Nähere hierüber**

Ring Nr. 46, im Gewölbe.

Bier Esel, und zwar einen Hengst und drei Stuten, wovon eine tragend ist, beabsichtigt bald zu verkaufen:  
Das Dominium Briefe bei Dels.

**Zu vermieten**

sind in dem neu gebauten Hause Friedrich-Wilhelms-Strasse Nr. 30 a. mehrere kleine Wohnungen, sowohl im Vorder- als Hinterhause und bald zu beziehen. Das Nähere zu erfragen Ring Nr. 46 im Gewölbe.

Eine gut möblirte Stube ist bald zu beziehen Ring Nr. 17 in der 4. Etage.

**Mehrere Quartiere**

und ein Comtoir mit Nebenstube sind Catharinenstraße Nr. 7, Weihnachten beziehb.

Fischergasse Nr. 13 ist eine möblirte Stube zu vermieten.

**Ein Gewölbe,**

schön und heizbar, ist Bischofsstraße Nr. 17, in Stadt Rom, zu vermieten und bald zu beziehen. Näheres daselbst im zweiten Stock.

Dhlauerstraße Nr. 55 (Königssee 3 Stiegen) ist ein tolkraviger Flügel zu vermieten.

**Angekommene Freunde.**

Den 28. Sept. Hotel de Silesie: H. G. Gutsb. Sr. v. Kospoth a. Brien, v. Thun a. Strien. Hr. Ober-Forsdirektor Maron a. Dppeln. Hr. Major von Bracke aus Lissa. Hr. Gymnasial-Lehrer Kapfber aus Köslin.

**Universitäts- Sternwarte.**

28. Septbr. 1845	Barometer		Thermometer			Wind.	Gewöl.		
	Z.	L.	inneres.	äußeres.	feuchtes niedriger.				
Morgens 6 Uhr.	27° 10	16	+ 9	2 + 4	8	0	8° ED	halbheiter	
Morgens 9 Uhr.	9	96	+ 10	3 + 9	0	1	8	9° ED	
Mittags 12 Uhr.	9	76	+ 11	3 + 12	1	3	6	29° ED	Schleiergewöl
Nachmitt. 3 Uhr.	9	60	+ 11	6 + 11	6	3	2	17° ED	überwölkt
Abends 6 Uhr.	9	46	+ 11	1 + 10	1	1	7	10° ED	"

Temperatur - Minimum + 4, 8 Maximum + 12, 1 Ober + 11, 2

**Getreide-Preise.**

Höchster.		Mittler.		Niedrigster.	
Weizen:	2 Rl. 22 Sgr. 6 Pf.	2 Rl. 9 Sgr. 4 Pf.	1 Rl. 26 Sgr. 3 Pf.		
Roggen:	1 Rl. 29 Sgr. 6 Pf.	1 Rl. 27 Sgr. 3 Pf.	1 Rl. 25 Sgr. — Pf.		
Gerste:	1 Rl. 14 Sgr. 6 Pf.	1 Rl. 12 Sgr. 3 Pf.	1 Rl. 10 Sgr. — Pf.		
Hafer:	— Rl. 28 Sgr. 6 Pf.	— Rl. 27 Sgr. 4 Pf.	— Rl. 26 Sgr. 3 Pf.		

Der vierteljährliche Abonnements-Preis für die Breslauer Zeitung in Verbindung mit ihrem Beiblatt: „Die Schlesische Chronik“ ist am hiesigen Orte 1 Thlr. 20 Sgr.; für die Zeitung allein 1 Thlr. 7½ Sgr. Die Chronik allein kostet 20 Sgr. Auswärts kostet die Breslauer Zeitung in Verbindung mit der Schlesischen Chronik (incl. Porto) 2 Thlr. 12½ Sgr.; die Zeitung allein 2 Thlr., die Chronik allein 20 Sgr.; so das also den geehrten Interessenten für die Chronik kein Porto angerechnet wird.